

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Hauptausschuss**

26. Sitzung  
9. November 2022

Beginn: 12.02 Uhr  
Schluss: 19.19 Uhr  
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
  - Überweisungen an die Unterausschüsse,
  - Konsensliste,
  - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,  
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

**Vorsitzende Franziska Becker** verweist auf die verteilten Tischvorlagen, wobei es sich um zwei Empfehlungen des UA VermV – rote Nrn. 0701 und 0702 – handele. Zudem sei eine Liste mit den Vertagungswünschen der Koalitionsfraktionen verteilt worden.

Der **Ausschuss** beschließt, dass am morgigen Tag, dem 10. November 2022, eine Sondersitzung des Hauptausschusses stattfindet.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, dass der Bericht rote Nr. 0489 A dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mit der Bitte um Erledigung zur Verfügung gestellt werden solle.

**Christian Goiny** (CDU) schlägt vor, Tagesordnungspunkt 26 – Besprechung zu „Wie unterstützen oder beraten die Finanz- oder Wirtschaftsverwaltung Start-ups bei der Anwendung von aktuellen Steuerrechtsänderungen und Förderprogrammen? Wie wirken sich die steuer-

rechtlichen Änderungen bezüglich Mitarbeiterkapitalbeteiligung (EstG 19a) quantitativ und qualitativ in Berlin aus?“ – möge zur nächsten regulären Sitzung am 23. November vertagt werden.

**Vorsitzende Franziska Becker** bezieht sich auf die Liste mit den Vertagungswünschen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke, wonach unter Tagesordnungspunkt 10 die Finanzplanung von Berlin 2022 bis 2026 sowie die Tagesordnungspunkte 14 – Stichworte: Zuführung zum SIWA – Alte Münze –, 19 – Stichworte: Deckung von Mehrbedarf im Kapitel 1120 – und Tagesordnungspunkt 23 – Stichworte: Evaluation der Genehmigungspraxis Milieuschutz – jeweils zur Sitzung am 23. November 2022 vertagt werden sollten.

**Torsten Schneider** (SPD) geht davon auf, dass mit „nächster Sitzung“ jeweils die nächste reguläre Sitzung und nicht die morgige Sondersitzung des Ausschusses gemeint sei. Weiter gehe er davon aus, dass beschlossene Dringlichkeiten sich auf die Plenarsitzung am 17. November 2022 bezögen und nicht auf die Sondersitzungen am 10. und 14. November 2022. Dies betreffe ausdrücklich nicht die Gesetzesvorhaben.

Der **Ausschuss** beschließt jeweils entsprechend. Sodann setzt er die Tagesordnung einschließlich der Änderungen aus der ersten und zweiten Mitteilung zur Tagesordnung fest.

## **Finanzen – 15**

### Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen  
des Unterausschusses Vermögensverwaltung  
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –  
gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

- |     |  |                               |
|-----|--|-------------------------------|
| I.  | Empfehlung des UA VermV vom 09.11.2022<br><b>Vermögensgeschäft Nr. 21/2022<br/>des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte</b> | <a href="#">0701</a><br>Haupt |
| II. | Empfehlung des UA VermV vom 09.11.2022<br><b>Vermögensgeschäft Nr. 22/2022<br/>des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte</b> | <a href="#">0702</a><br>Haupt |

**Hendrikje Klein** (LINKE) berichtet in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Unterausschusses Vermögensverwaltung, dieser habe zwei Vermögensgeschäfte einstimmig beschlossen. Sie bitte, dass der Hauptausschuss dieses Abstimmungsverhalten übernehme.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den Vorlagen – zur Beschlussfassung – solle gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – Nr. 21/2022 und Nr. 22/2022 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte – entsprechend dem Bera-

tungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung zugestimmt werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung  
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu  
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8  
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

**Bezirke**

Punkt 2 der Tagesordnung

Schreiben BA Pankow – BzBm – vom 27.10.2022 [0627](#)  
**Grundschule am Hamburger Platz: Errichtung eines** Haupt  
**Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück;**  
**13086, Gustav-Adolf-Straße 21**  
**Aufhebung eines qualifizierten Sperrvermerk sowie**  
**Bericht über das Prüfergebnis der EVU**  
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung  
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 15 – Drucksache  
19/0400 zum Haushalt 2022/2023

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 0627 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben BA Pankow – BzBm – vom 27.10.2022 [0628](#)  
**Grundschule im Moselviertel: Errichtung eines** Haupt  
**Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück;**  
**13088, Brodenbacher Weg 31**  
**Aufhebung eines qualifizierten Sperrvermerk sowie**  
**Bericht über das Prüfergebnis der EVU**  
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung  
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 15 – Drucksache  
19/0400 zum Haushalt 2022/2023

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 0628 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Schreiben BA Tempelhof-Schöneberg – FM B 2 – vom  
25.08.2022

[0565](#)  
Haupt

**Marienfelder Schule (GS): Erweiterung der  
Schulanlage; 12279, Erbdorfer Weg 13**  
**1. Zustimmung zur Bedarfsplanänderung**  
**2. Zustimmung zum Finanzierungsvorschlag der  
Mehrkosten inkl. Streichung der Maßnahme bei  
Titel 74026 – Neubau modulares Verfügungsgebäude  
in Holzbauweise für die Schule am Berlinickeplatz**  
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO  
(in der 25. Sitzung am 12.10.2022 zur Sitzung am  
09.11.2022 vertagt)

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bezieht sich auf die Aussage in dem Schreiben, die Maßnahme Berlinickeplatz sei in dem angemeldetem Umfang nicht mehr erforderlich. Sie bitte um eine Begründung, weshalb der Bedarf nicht mehr vorhanden sei. Welche Nachnutzung sei für den Standort geplant?

**Bezirksstadträtin Angelika Schöttler** (BA Tempelhof-Schöneberg; Abt. Stadtentwicklung und Facility-Management) legt dar, mittlerweile habe das Bezirksamt beschlossen, die Schule am Berlinickeplatz werde ausziehen und an einem anderen Standort untergebracht. In das derzeitige Gebäude solle dann eine andere Schule einziehen. Es gebe weiteren Schulplatzbedarf nicht nur in Marienfelde, sondern auch in Schöneberg und Friedenau.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0565 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Vorsitzende Franziska Becker** schlägt vor, es möge eine pauschale Minderausgabe in Höhe von 50 000 Euro beim Bezirk Tempelhof-Schöneberg ausgebracht werden, weil in der Sitzung am 12. Oktober 2022 keine politische Vertretung des Bezirksamtes anwesend gewesen sei.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Tempelhof-Schöneberg –  
BzBm – vom 31.10.2022

**Mietvertragsverlängerung von Büroflächen**

**1. Zustimmung zur Mietvertragsverlängerung**

**2. Kenntnisnahme zur hierfür erforderlichen**

**Zulassung von außerplanmäßigen**

**Verpflichtungsermächtigungen in 2022 für 2024 bis**

**2033 bei Kapitel 3306 (Serviceeinheit FM), Titel**

**51701 (Bewirtschaftung)**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum  
Haushalt 2022/23

[0645](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 0645 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Treptow-Köpenick –  
BzBm – vom 17.10.2022

**Verlängerung von Anmietzeiten von**

**Interimsstandorten auf Schulgrundstücken**

**1. nachträgliche Zustimmung zur**

**Vertragsverlängerung**

**2. Zustimmung zu weiteren Vertragsverlängerungen**

**bei Bauverzug**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum  
Haushalt 2022/23

[0613](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 0613 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf – BzStR  
SchulSportWeiKultFM – vom 01.11.2022

**Errichtung eines Interimsstandortes als**

**Drehscheibe; 12627, Sebnitzer Str. 2, 4, 10**

**Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung  
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8, A. 9 und A. 15  
– Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/2023

[0640](#)

Haupt

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) verweist auf die Aussage in dem Schreiben, derzeit ließen sich die erwarteten Nutzungskosten nicht mit einem erweitertem Bedarfsprogramm darstellen,

weil nicht bekannt sei, in welcher Bauweise die Drehscheibe errichtet werden solle. Sie bitte um Darlegung, was geplant sei.

**Bezirksstadtrat Dr. Torsten Kühne** (BA Marzahn-Hellersdorf; Abt. Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility-Management) berichtet, es werde eine systemoffene Ausschreibung mit einer funktionalen Leistungsbeschreibung geben, um die Kreativität des Marktes abzufragen und das wirtschaftlichste Angebot zu erhalten. – Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf wolle von den guten Erfahrungen des Bezirks Pankow mit dessen Drehscheiben profitieren.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0640 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Finanzen – 15**

### Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 19/0541

[0589](#)  
Haupt

**Grundsteuer – Frist verlängern und Service bereitstellen!**

(in der 25. Sitzung am 12.10.2022 zur Sitzung am 09.11.2022 vertagt)

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 19/0541 – möge abgelehnt werden.

### Punkt 9 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0603

[0621](#)  
Haupt

**Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2022 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2022)**

(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

**Christian Goiny** (CDU) schickt voraus, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Das Thema Besoldung beschäftige den Ausschuss seit dem Jahr 2012 als damit begonnen worden sei, die Beamtenbesoldung wieder zu erhöhen. Es sei richtig, die Besoldung um 2,8 Prozent anzupassen, allerdings reichten der CDU-Fraktion die konkreten Maßnahmen nicht aus. Insbesondere die Gewährung von Zulagen sei lediglich Stückwerk; sie seien zudem nicht anrechenbar auf das Ruhegehalt. Seine Fraktion habe bereits vor Jahren vorgeschlagen, Berlin solle sich am Bundesniveau der Besoldung orientieren und nicht am Durchschnitt der Länderbesoldungen. Ein entsprechender Antrag sei bei den Beratungen des letzten Doppelhaushalts einschließlich eines Gegenfinanzierungsvorschlags über vier Jahre seitens seiner Fraktion eingebracht worden.

Aus Sicht seiner Fraktion sei es nicht erstrebenswert, dass immer erst Gerichte entschieden, bevor der Senat handle. Es wäre besser, der Senat handle jetzt und warte nicht erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ab. Er gehe davon aus, dass dessen Urteil nicht wesentlich anders ausfalle als bei der Richterbesoldung. Laut Experten sei das Vorgehen des Berliner Senats nicht ausreichend. Er appelliere an die Finanzverwaltung, das Thema unter Einbeziehung von Experten und Gewerkschaften grundsätzlich anzugehen.

**Antonin Brousek** (AfD) vertritt die Auffassung, der Senat hätte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der R-Besoldung für die A-Besoldung übernehmen sollen. Dies sei aber nicht gewollt gewesen, weil Geld habe gespart werden sollen. Nachzahlungen hätten auch nur diejenigen erhalten, die Widerspruch eingelegt hätten; ansonsten habe sich der Senat auf Verjährung berufen. – Das vorliegende Gesetz sei in letzter Minute auf minimalem Niveau erarbeitet worden. Bei den nicht ruhegehaltstfähigen Zulagen handle es sich aus seiner Sicht um Placebos.

Aus Sicht der AfD-Fraktion habe die Fehlentwicklung begonnen, als die Landesbesoldungen von der Bundesbesoldung abgekoppelt worden seien. Dem seien ein Überbietungs- und ein Unterbietungswettbewerb gefolgt. Er spreche sich namens seiner Fraktion dafür aus, die A-Besoldung der Bundesbesoldung anzupassen.

Er habe folgende Fragen: Wie viele Landesbedienstete befänden sich in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 16? Wie groß sei das Volumen für diese Besoldungsgruppen? Welcher Differenzbetrag entstehe im Vergleich zu den Besoldungsgruppen A 5 bis A 16 im Bund?

**Senator Daniel Wesener** (SenFin) unterstreicht, er danke dem Hauptausschuss für das beschleunigte Verfahren. Die Umsetzung der Tarifergebnisse in Beamtenrecht sei immer zeitkritisch. Die Finanzverwaltung befasse sich immer grundsätzlich mit der Thematik, weil sie für die Grundsatzangelegenheiten im Tarif- und Besoldungsrecht zuständig sei.

Wünsche seien immer erlaubt. Auch in der Vergangenheit habe man sich viel gewünscht, nämlich das durchschnittliche Besoldungsniveau aller Bundesländer zu erreichen. Dies sei jedoch auch unter Beteiligung der CDU an der Regierung nicht gelungen. Gelungen sei dies dann in der 18. Legislaturperiode. Die jetzt in Rede stehenden Besoldungserhöhung im Umfang von 2,8 Prozent sei ein Erfolg. Er versichere, dass SenFin in intensivem Austausch mit den Gewerkschaften stehe. So habe er in dieser Woche ein Spitzengespräch mit dem DGB gehabt, wobei zum wiederholten Mal über das Berliner Besoldungs- und Anpassungsgesetz gesprochen worden sei. Die auf Gewerkschaftsseite vorhandene Expertise werde keinesfalls vom Tisch gewischt, denn es seien Unterschiede zwischen dem Referentenentwurf und dem vorliegenden Gesetzesentwurf beispielsweise hinsichtlich der Familienzuschläge feststellbar. In der kommenden Woche habe er ein Treffen mit dem DBB Beamtenbund und Tarifunion Berlin.

Er gehe davon aus, dass die Äußerungen hinsichtlich der Zulagen nicht so verstanden werden sollten, dass sich jemand per se dagegen ausspreche. Es stellten sich allerdings Fragen bezüglich deren Ausgestaltung, wofür sie gewährt würden und wie es mit der Ruhegehaltstfähigkeit aussehe. In der Vergangenheit sei über Dynamisierung oder Ruhegehaltstfähigkeit der Zulagen

diskutiert worden, wobei die Entscheidung zugunsten einer Dynamisierung gefallen sei. Aus seiner Sicht stehe Berlin diesbezüglich im Ländervergleich sehr gut da.

Der Senat habe die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sehr wohl im Blick und ein großes Interesse – gemeinsam mit den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretern – daran, dass das anhängige Verfahren bezogen auf die A-Besoldung schnell entschieden werde. Dafür sei bereits Vorsorge getroffen worden. Er erinnere daran, dass das Urteil bezüglich der R-Besoldung schnell umgesetzt worden sei. Er widerspreche ausdrücklich der Auffassung, der höchstrichterliche Spruch müsse nicht abgewartet werden. Es sei sowohl im Interesse des Landes als auch der Beschäftigten, die Entscheidung abzuwarten. Er werbe um Verständnis, in dieser Verfahrensabfolge zu verbleiben.

Im Land Berlin gebe es rund 81 200 Stellen in der A-Besoldung. Die Zahl der planmäßigen Tarifbeschäftigten betrage 32 700 Stellen.

**Christian Goiny** (CDU) merkt an, seine Fraktion habe ab dem Jahr 2011/2012 mit der SPD-Fraktion darüber diskutiert, wie das Ziel der Erhöhung der Beamtenbesoldung aussehen solle. Man habe sich dann auf den Durchschnitt der Landesbesoldungen verständigt. Dieses sei über die Jahre in der letzten Wahlperiode erreicht worden. Die CDU-Fraktion habe damals erkannt, dass diese Marge nicht ausreichend sei. Zusätzlich sei dann über eine Hauptstadtzulage debattiert worden. Aus seiner Sicht handele es sich dabei um ein Placebo, anstatt eine ordentliche Beamtenbesoldung umzusetzen. Ihm sei bewusst, dass eine Anhebung auf Bundesniveau nicht kurzfristig umsetzbar sei. Seine Fraktion halte es für erforderlich, eine Besoldung auf Bundesniveau anzustreben.

Er sehe keine Gefahr, wenn ein Problem, das klagebehaftet sei, bereits vor einem Urteilspruch gelöst werde. Es sei nicht zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht den Berliner Senat dafür schelte, wenn er das Problem jetzt löse. Warte man das Urteil ab, gerate man mit der Umsetzung womöglich unter Zeitdruck. Wenn man alle Beamte in die Situation bringe, Widerspruch einlegen zu müssen, generiere das Verwaltungsaufwand, der unnötig sei.

**Antonin Brousek** (AfD) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass das Bundesverfassungsgericht gar nicht entscheiden müsste, wenn das Land Berlin seine Beamten nicht gezwungen hätte, sich durch alle Instanzen zu klagen. Das Bundesverfassungsgericht sei kein Ersatzgesetzesgeber, vielmehr sei das Parlament für die Gesetzgebung zuständig.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0603 – möge angenommen werden. – Es werde Dringlichkeit empfohlen.



Punkt 9 A der Tagesordnung

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der  
Fraktion Die Linke und der Fraktion der FDP  
Drucksache 19/0620  
**Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner  
Straßengesetzes – verkürzter Zeitraum für  
Wahlplakate bei vorzeitigen Wahlen, Nachwahlen  
und Wiederholungswahlen**  
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

[0653](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/0620 – möge angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0616  
**Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes  
2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 –  
NHG 22/23)**  
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

[0700](#)  
Haupt

und

Anlage zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0616-Anlage  
**Anlagen zum Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023**

[0700-1](#)  
Haupt

1. Lesung

hierzu liegt vor:

- a) **Vorab eingereichte Fragen der AfD-Fraktion zur  
1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2022/2023** [0700 A](#)  
Haupt
- b) **Vorab eingereichte Fragen der Fraktion der FDP  
zur 1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes  
2022/2023** [0700 B](#)  
Haupt

- c) **Vorab eingereichte Fragen der Fraktion der CDU zur 1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2022/2023** [0700 C](#)  
Haupt
- d) **Übersicht Fragen der Fraktionen – Arbeitshilfe** [0700 D](#)  
Haupt

- I. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 – NHG 22/23)  
– Allgemeine Aussprache –

Mitberaten wird:

- Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0596](#)  
Drucksache 19/0566  
**Finanzplan von Berlin 2022 bis 2026**  
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag  
der Fraktion der SPD)  
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 23. November 2022 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

**Senator Daniel Wesener** (SenFin) geht davon aus, alle Mitglieder des Ausschusses wüssten um die vorhandenen Ängste und Sorgen der Bevölkerung. Deshalb sei es umso dringlicher, als Politik Verlässlichkeit zu zeigen und ehrlich zu sagen, wie man helfen könne und wolle. Dem Senat sei es wichtig, Wort zu halten. Er habe sich darauf verständigt, zusätzliche Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf den Weg zu bringen.

Der Nachtragshaushalt lege einen klaren Fokus auf die unmittelbaren Kosten der öffentlichen Hand. Dies beziehe sich auf die Gebäude, die sich im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin – SILB – und dem Sondervermögen für Daseinsvorsorge – SODA – sowie bei den Bezirken befänden, mithin die öffentliche Infrastruktur. Aber auch die soziale Infrastruktur werde in den Blick genommen. Die Einrichtungen sollten erhalten und dafür Sorge getragen werden, dass sie funktionierten. Dafür sei Vorsorge geschaffen worden.

Auch die Zuwendungsempfänger, Entgeltempfangenden, freie Träger und Verbände trügen dazu bei, dass die Stadt funktioniere. Deshalb sollten auch diese gezielte Entlastung erhalten, wofür Vorsorge getroffen worden sei.

Ebenfalls entlastet würden die privaten Haushalte über Einmalzahlungen des Bundes und Energiepreisbremsen. Analog zum Vorgehen in der Pandemie habe sich der Senat gefragt, ob es darüber hinaus Vorsorge für den Fall geben müsse, dass sich Lücken auftäten oder Härtefälle aufträten. Neben einem Härtefallfond solle auch das „Netzwerk der Wärme“ zur Entlastung beitragen. Zudem solle Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht werden: Die Energieberatung solle verstärkt werden, wobei der Fokus insbesondere auf den privaten Haushalten liege.

Für die Betriebe und Unternehmen würden sowohl ein Darlehensprogramm – bereits vor einigen Wochen vom Senat beschlossen – als auch ein Zuschussprogramm aufgelegt. Es würden

erfolgreiche Programme, die der Energiewende dienen, verstärkt. Es gehe nicht nur um Entlastung, sondern auch darum, eine größere Energieeffizienz zu erreichen. Der Ausbau der Erneuerbaren solle deutlich schneller vorangetrieben werden.

Bereits der Doppelhaushalt 2022/2023 beinhalte eine Energiekostenrücklage im Umfang von 380 Mio. Euro. Nunmehr solle insgesamt ein Betrag von 1,6 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden, mit dem vorgesorgt werde. Die Vorsorge sei allerdings nicht bedingungslos, sondern folge einer dreifachen Nachrangigkeitskaskade. Auch in diesem Fall gelte das Subsidiaritätsprinzip; die Hilfen seien nachrangig zu den Bundeshilfen. In der Sache gehe es um die Entlastung der Berlinerinnen und Berliner und nicht die des Bundeshaushalts. Derzeit seien auf Bundesebene noch nicht alle Hilfen ausdiskutiert. Er verweise nur auf die Ausgestaltung der Strom- bzw. Gaspreisbremse.

Das zweite Nachrangigkeitsprinzip sei die Erwartung, dass es zu Energieeinsparungen komme. Private Haushalte, öffentliche Hand, Unternehmen und Betriebe sollten eigene Anstrengungen dokumentieren, wohl wissend, dass diese nicht überall kurzfristig umsetzbar seien. Für die öffentlichen Gebäude seien eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden, bis hin zur Absenkung der Zimmertemperatur, um einen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten. Ähnliches erwarte er auch von den anderen adressierten Akteuren und zwar nicht nur aus Kostengründen, sondern auch wegen der Versorgungssicherheit.

Das dritte Nachrangigkeitskriterium seien die Reserven und Puffer. Das Gießkannenprinzip wäre das falsche Mittel. Deshalb werde geschaut, wie die Hilfen unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit ausdifferenziert werden müssten. Es werde versucht, die Hilfen in allen Bereichen sozial auszusteuern. Bei den Tickets für den ÖPNV sei dies gelungen durch die Wiedereinführung des 9-Euro-Tickets für Berlin-Pass-Berechtigte.

Der Nachtrag enthalte zwei weitere Komplexe, nicht nur Vorsorge für die mittelfristig notwendigen Hilfebedarfe, sondern Vorsorge über das Jahr 2023 hinaus, nicht nur im Sinne eines strukturell ausgeglichenen Landeshaushaltes, sondern auch unter Berücksichtigung der Annahme, dass die Polykrise am 31. Dezember 2023 nicht beendet sein werde. Insbesondere im Hinblick auf die gestiegenen Energiepreise, die Inflation und die Zinsentwicklung müsse mittel- und langfristig mit höheren Preisen und Entwicklungen gerechnet werden, die nicht mit dem nächsten Kalenderjahr vorbei seien. Es gebe erhebliche volkswirtschaftliche Konsequenzen der jetzigen Krise. In diesem Jahr habe mit dem Zensus ein Haushaltsrisiko ausgemacht werden können. Mit Ergebnissen sei im nächsten Jahr zu rechnen, die sich rückwirkend zum 1. Januar 2022 bemerkbar machten. Dafür solle Vorsorge geschaffen werden. Es müsse mit Mindereinnahmen in einem mittleren dreistelligen Millionenbereich gerechnet werden.

Vorsorge werde auch beim Thema Bürgschaftsrahmen getroffen. Bereits im Oktober sei im Senat eine Erweiterung des jetzigen Bürgschaftsrahmens erörtert worden. Anlass sei das Ziel des Senats, größeren Einfluss auf das Berliner Energiesystem insgesamt zu gewinnen. Es gebe einerseits Gespräche mit Vattenfall, die sich möglicherweise im kommenden Jahr vom Berliner Fernwärmenetz trennen wollten, anderes Thema sei die GASAG. Auch hier gelte das Prinzip Vorsorge; der Aktionsradius soll erweitert werden, indem der Bürgschaftsrahmen erhöht werde.

Bezüglich möglicher Wiederholungswahlen werde auch in diesem Nachtrag Vorsorge getroffen. Die Innenverwaltung habe bereits Vorkehrungen getroffen.

Der dritte Komplex betreffe das Thema Steuerschätzung. Es sei versucht worden, die regionalisierten Zahlen einfließen zu lassen. Die positive Steuerentwicklung sei im Wesentlichen inflationsgetrieben. Auch hier kündige sich schon eine Rezession der deutschen Wirtschaft im Jahr 2023 an. Die Zahlen seien in höchstem Maß volatil. Extrem unsicher seien sie dennoch in diesem Haushalt enthalten. Positiv sei, dass die 1,6 Milliarden Euro zuzüglich der Mittel, die im Rahmen der Bunden-Länderfinanzierung benötigt würden, um die Entlastungsmaßnahmen des Bundes als Land Berlin mitzufinanzieren, hinreichend seien, sodass der Nachtragshaushaltsentwurf des Senats ohne weitere zusätzliche Kredite auskomme.

**Sibylle Meister** (FDP) bemerkt, in dem vorliegenden fünfseitigen Nachtragshaushalt seien wichtige Dinge enthalten. Es sei unstrittig zu überlegen, wie den Berlinerinnen und Berlinern Sicherheit gegeben werden könne, für sie da zu sein, sie mit den gestiegenen Energiekosten nicht alleinzulassen, Unternehmen zu entlasten; dies gelte für landeseigene Unternehmen und auch freie Träger. Ob die geplanten Wirtschaftshilfen ausreichend seien, müsse noch diskutiert werden und ob sie auch für die kleinen und mittleren Unternehmen schnell und unbürokratisch zu erreichen seien. Das Prinzip Gießkanne aber für das falsche Mittel zu halten und auf der ersten Seite allein 500 Millionen Euro für den ÖPNV vorzusehen, davon ein Ticket, welches das 49 Euro Ticket auf 29 Euro für 105 Millionen Euro heruntersubventioniere und damit überhaupt nicht zielgenau sei, könne sie nicht nachvollziehen, es sei denn bestimmte Innenstadtbereiche sollten entlastet werden. Fraglich sei, wer davon wirklich profitiere. Es gehe jedoch gar nicht um die Entlastung, sonst hätte die Koalition mit dem Sozialticket begonnen. Dieses sei jedoch bei der ersten Diskussion schon vergessen worden. Jetzt erst komme die Entlastung bei dem Sozialticket auf neun Euro.

Dass im vorderen Teil des Haushaltsgesetzes noch einmal auf die Erhöhung des Bürgerschaftsrahmens hingewiesen werde, lasse Schlimmes befürchten. In der jetzigen Zeit über den Aufkauf der GASAG nachzudenken, halte sie für völlig abwegig.

Beim Stromnetz erst einmal die hohen Netzentgelte, die deutlich höher als in anderen Bundesländern seien, zu erhöhen, um hinterher die Bürger entlasten zu wollen, halte sie für nicht durchdacht. Die Hilfen für die Unternehmen gingen die richtige Richtung, auch die für Bürgerinnen und Bürger, auch für landeseigene Unternehmen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass letztendlich immer noch Energie gespart werden müsse. Vorrangig müsse die Sanierung im Hinblick auf die Energieeffizienz durchgeführt werden. Die Sanierung und Umstellung gerade bei den Gebäuden, insbesondere bei den Verwaltungsgebäuden, müsse deutlich schneller werden; hier gebe es besonderen Nachholbedarf.

**Christian Goiny** (CDU) legt dar, die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes sei seit Monaten erkennbar gewesen. Schon seinerzeit sei deutlich gewesen, dass Energiekosten und Inflation ein Problem darstellten, nicht nur für Ämter, Institutionen, Behörden des Landes Berlin, sondern auch für geförderte Einrichtungen, die Wirtschaft und Menschen in dieser Stadt. Es sei schwierig, erst jetzt über den Nachtragshaushalt zu beraten. Seine Fraktion habe schon damals angemahnt, wie beim Thema Coronahilfen und Ukrainehilfen gegebenenfalls an der einen oder anderen Stelle in Vorleistung zu gehen, vor den Hilfen des Bundes, um rechtzeitig zu helfen. Wer solle nach der Vorstellung des Senats wann welche Hilfen in welcher Höhe erhalten? Die Beantwortung lasse sich aus dem Nachtragshaushalt nicht ableiten. Einrichtungen von Wirtschaft, Gastronomie und Kultur hätten jetzt schon für das Winterhalbjahr Entscheidung treffen müssen, ob sie sich bestimmte Aktivitäten angesichts steigender Energiekosten noch leisten könnten. Unklar sei, wem in welchem Umfang geholfen werde. Insofern komme der Nachtragshaushalt relativ spät. Insofern werde ein zügiger Beschluss für vertretbar gehalten. Bei einer gründlichen parlamentarischen Beratung habe sich in der Vergangenheit immer gezeigt, dass die jeweiligen Senatsentwürfe in durchaus relevanter Form vom Parlament geändert worden seien. Dies werde jetzt in dem Umfang nicht möglich sein, weil es um schnelle Hilfen gehe. Insofern bitte er um Darstellung des Zeitplans der Hilfen. Wer solle was wann erhalten? Es müsse im Senat Überlegungen gegeben haben, wem geholfen werden solle. Aussagen dazu fehlten in dieser Vorlage. Er bitte um Beantwortung und schriftliche Auflistung durch alle Senatsverwaltungen, gegebenenfalls auch bis morgen, weil dies Kern des ganzen Nachtragshaushalts sei. Spätestens zur nächsten regulären Hauptausschusssitzung müsse klar sein, welche Institutionen, Einrichtungen tatsächlich in welchem Umfang gefördert würden und wie sich das Antragsprozedere gestalte. Dass möglicherweise Gelder erst im Januar oder Februar ausgezahlt würden, bis Antragsformulare geprüft würden, sei für diese Situation nicht akzeptabel. Er erwarte zügige, schnelle Hilfen.

Er begrüße auch den Blick in die Zukunft. Die Problematik der Finanzlage sei nicht die einzige Schwierigkeit, mit der in dieser Wahlperiode zu kämpfen sei. Dazu gehöre aber auch die Betrachtung der Einnahmeseite. Geld werde am besten durch Förderung der Wirtschaft, der Unternehmen eingenommen. Diese müssten so zu gefördert werden, dass ihnen ermöglicht würde, so zu wirtschaften, letztlich auch Steuern zahlen zu können. Dazu würden für Unternehmen mehr Spielräume bei Genehmigungen, bei der Benutzung von Straßenland, bei bestimmten Auflagen benötigt. Dazu gehörten auch Weihnachtsmärkte, die Gastronomie, der Tourismus und viele andere Bereiche, auch die Kultur. Je besser diese durch die Krise kämen, indem sie etwas erwirtschafteten, umso nachhaltiger sei dies bei der dauerhaften Finanzierung

in den nächsten Jahren. Auch hierzu werde vom Senat eine Antwort erwartet, in welcher Art und Weise geholfen werde.

Die Finanzierung der Vorschläge solle aus den Bundeshilfen bestehen, aus der Steuerschätzung sowie den 380 Millionen Euro, die schon im Haushalt als Hilfen eingepreist worden seien. Wo gebe es Ansatzserhöhungen, die das Parlament mit der Beschlussfassung für den Doppelhaushalt vorgenommen habe, die für dieses Jahr noch nicht umgesetzt worden seien, wo noch keine Mittel ausgezahlt worden seien. Was sei jeweils gegebenenfalls der Grund dafür, dass es nicht erfolgt sei? Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus sei interessant, wie der Senat mit Parlamentsbeschlüssen umgehe. Sei dies Bestandteil einer andersgearteten Finanzierung im Zusammenhang mit den hier im Nachtragshaushalt adressierten Themen? Wie werde mit den Menschen umgegangen, die noch nicht in der Lage gewesen seien, ihre persönliche Energieversorgung auf erneuerbare Energien oder fortschrittliche Energiegewinnung umzustellen, beispielsweise denjenigen, die noch mit Heizöl heizten? Welche Konzepte und Vorstellung habe der Senat für diesen Personenkreis?

**Steffen Zillich** (LINKE) trägt vor, es gebe eine Situation multipler Krisen, die tiefgreifende Veränderungsnotwendigkeiten erforderlich mache. Die Weltwirtschaft sei darauf aufgebaut, dass jedes Material, jede Dienstleistung, jedes Produkt sofort verfügbar sei. Dies werde nicht länger möglich sein und erfordere einen tiefgreifenden Umbau der Weltwirtschaft. Das gehe mit Effektivitätsverlusten einher und werde sich auf Preise niederschlagen. Gleichzeitig gebe es eine Energiekrise, die auch unabhängig von den aktuellen Entwicklungen eine Umbaunotwendigkeit der Energieversorgung erforderlich mache. All das ereigne sich vor einer Situation, die durch den Ukrainekrieg mit einer tiefgreifenden Verunsicherung nicht nur internationaler Beziehungen, sondern auch von Menschen und ihren Lebensperspektiven einhergehe. Mangels Verfügbarkeit bzw. mangels Preis seien bestimmte Rohstoffe nicht mehr vorhanden; die Preisentwicklung sei nicht absehbar. In einer Zeit des enormen Umbaubedarfs und auch der Notwendigkeit, Geflüchteten zu helfen, sowie der extremen Unsicherheit über die aktuelle Entwicklung für Bürger und Unternehmen, überhaupt über den Winter zu kommen und eine Perspektive zu gewinnen, müsse versucht werden, sich irgendwie haushaltspolitisch zu bewegen. Es habe schon Vorahnungen gegeben, weswegen 380 Millionen Euro eingestellt worden seien. Parallel sei die auf Bundesebene geführte Debatte von einer grotesken Unterschätzung des Ernstes der Lage geprägt gewesen, sowohl was die wirtschaftliche, als auch die persönlichen Auswirkung betreffe. In diesem Zusammenhang seien die Zahlen zunächst eine Annahme. Die Gründe dafür hätten sich während des Aufstellungsprozesses radikal verändert; damit müsse umgegangen werden. Es seien Kriterien aufgestellt worden, nachdem Annahmen getroffen worden seien; es gebe einen Prozess der Abwicklung. An einigen Stellen sei der angenommene Bedarf eine Prognose, von der nicht bekannt sei, ob sie aufrechtzuerhalten sei. Insofern sei es richtig, die Themen Zeit, Klarheit und Sicherheit zu adressieren. In dem Doppelhaushalt gehe es vor allem um den Versuch, ein Versprechen abzugeben, ein Entlastungsversprechen für die Menschen, persönliche Hilfen betreffend, ein Absicherungsversprechen für öffentliche und soziale Infrastruktur sowie ein Versprechen der Hilfe für Unternehmen. Bei Letzteren werde ein adäquates Instrument zum jetzigen Zeitpunkt nicht einfach sein.

Berlin habe bezüglich des Tickets versucht, ein Anschlussangebot vorzulegen. Trotz der Kritik sei dies eine Entlastungsmaßnahme, die anfänglich nicht so zielgenau gewesen sei. Dies werde bis zu einer Bundeslösung ergänzt. Berlin sei vorbereitet, wenn das 49-Euro-Ticket

komme, entsprechend den sozialen Bedarfen eine Berliner Landesregelung danebenzustellen, beispielsweise das 9-Euro-Ticket.

Im Doppelhaushalt seien zwei weitere Themen angesprochen, das Thema Energienetze und welche Möglichkeiten es gebe, sich finanzpolitisch gegen Risiken zu wappnen. Zum Thema Energienetze gebe es eine andere Einschätzung als bei der FDP. Schnittstellen zu den anderen Netzen würden für zentral gehalten. Energiewende und Investitionsnotwendigkeiten für diese Energiewende seien ein großes Thema, das auch mit Preisentwicklungen zu tun habe. Es wäre keine gute Idee, nur wegen gestiegener Baukosten und Zinsen, jetzt nicht zu investieren. Das könne sich Berlin aus Gründen der öffentlichen Infrastruktur und aus Gründen der Energiewende nicht leisten. Es müsse eine Sicherheit geschaffen werden, dass Investitionen gerade in diesem Bereich vorgenommen werden könnten.

**André Schulze** (GRÜNE) schließt, es habe früh Einigkeit im Land Berlin gegeben, dass Entlastungsmaßnahmen und Vorsorge für diesen Winter benötigt würden, was sich im Beschluss des Haushalts mit der gebildeten Rücklage widergespielt habe, aber auch im Beschluss des Koalitionsausschusses nach der Sommerpause und im Handeln des Senats, der den Nachtragshaushalt bereits in den letzten Monaten vorbereitet habe. Eine frühere Vorlage sei an der dynamischen Kenntnislage im Bund gescheitert. Es habe erst die Erkenntnis wachsen müssen, dass kleinere Eingriffe nicht ausreichten. Konkretes werde sich erst in den nächsten Monaten klären. Insofern sei die Bildung größerer Ansatz im Senatsentwurf nachvollziehbar. Er teile das Erkenntnisinteresse bezüglich der Auszahlung der entsprechenden Hilfen sowie der Umsetzung der Programme, die in den nächsten Monaten über entsprechende Berichtsaufträge eng begleitet werden müssten. Auch seine Fraktion unterstütze den Dreiklang aus solidarischer Entlastung der Berlinerinnen und Berliner, die Chance, mit dem Sozialticket und dem 9-Euro-Ticket den Übergang zu schaffen. Ihm sei wichtig, dass entsprechend in den Bundesverhandlungen, zu denen sich die Verkehrs- und Sozialsenatorin schon geäußert hätten und dafür einsetzen, auch auf der ab April orientierten Bundeslösung ein entsprechendes abgesenktes Ticket unterhalb des 49-Euro-Tickets existiere. Es sei im Übrigen profitiere nicht nur der innere S-Bahn Ring von einem abgesenkten Ticket. Mit dem verstärkten Umstieg auf den ÖPNV ergebe sich im Kontext der Energiekrise die Möglichkeit zur umweltfreundlicheren Mobilität und zur Einsparung von Energien. Zu den nachrangigen Hilfen gebe es keinen Dissens. Insofern sei die Aufstellung des Haushalts folgerichtig. Die verschiedenen Diskussionspunkte würden in den folgenden Tagen geklärt.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) führt aus, ihre Fraktion halte es als einzige für schwierig, die Beratungen zum Nachtragshaushalt in zwei Wochen durchzuführen. Möglicherweise könne es nach dem 16. November 2022 als juristisch problematisch angesehen werden, den Nachtragshaushalt erst später zu beschließen. Die Verfassungsgerichtspräsidenten habe sich klar geäußert und gesagt, dass alles, was hier beschlossen werde, aus Sicht des Gerichtes zumindest Rechtssicherheit habe. Wegen der Eilbedürftigkeit sei vieles noch offen und unklar. Die Abhängigkeit vom Bund erleichtere das Verfahren nicht. Berlin könne vieles nicht entscheiden, sondern nur Absicherungsmaßnahmen treffen. Kleinunternehmer wie auch Privatleute seien stark verunsichert bezüglich potentieller Hilfsmaßnahmen aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Thema Coronahilfen. Viele seien von Anspruchsberechtigungen ausgegangen, hätten die Hilfen auch schnell erhalten, dann aber schnell feststellen müssen, dass sie diese zurückzahlen müssten. Diese Verunsicherung habe sich eingepreßt. Ein gleiches Problem ergebe sich für Privathaushalte. Wo lägen dort die Grenzen? Das Einkommensniveau in Berlin sei im Bun-

desvergleich eher unterdurchschnittlich. Welche Privathaushalte würden tatsächlich unterstützt? Unstrittig sei, dass das 29-Euro-Ticket, das 49-Euro-Ticket und jetzt auch die Erweiterung des 9-Euro-Tickets extrem populäre Maßnahmen seien. Das Thema der notwendigen Investitionen aber komme dabei zu kurz. Mit dem Ticketpreisen werde eine Preisgestaltung manifestiert, die mit Blick auf die nächsten Jahre auch entsprechend kofinanziert werden müsse, wenn der ÖPNV saniert und ausgebaut werden müsse. Wie würden die Investitionen finanziert werden?

**Torsten Schneider** (SPD) merkt zu Abg. Zillich an, der es für grotesk gehalten habe, dass auf Bundesebene über die Entlastungen nicht nachgedacht worden sei. Er sei sich nicht sicher, ob dies zutreffe. Nach seiner Beobachtung sei es zunächst um die Energieversorgungssicherheit gegangen und über das großflächige Anheben der Preise diskutiert worden. Das Preisargument sei europa- und weltweit als der größte Hebel für die Energieeinsparung diskutiert worden. Er glaube nicht, dass der Bund die Entwicklung verschlafen habe, vielmehr sei der Kippunkt, der für die gesellschaftliche Akzeptanz wichtig gewesen sei, vielleicht etwas fehlergeschätzt worden. Vor knapp fünf Monaten sei diese Thematik auf der Frühjahrsklausurtagung analytisch diskutiert worden. Die politische Forderung habe nach wie vor Bestand. Es sei die innenpolitische Akzeptanzabschirmung für die europäische Außenpolitik erforderlich, damit alles mitgetragen werde und nicht Randkräfte die Gesellschaft spalteten. Eine der Forderungen sei gewesen, dass mindestens der Anteil an staatlichen Einnahmen, der inflationsgetrieben vor allem aus den Umsätzen zuwachse und mit denen politisch nicht geplant worden sei, müsse zur Stabilisierung in die Gesellschaft zurückgebracht werden. Diese Erkenntnis habe sich bundesweit durchgesetzt. Er sei froh über den gesellschaftlichen Konsens, dass der Staat keine Projekte, die er nicht geplant habe, anfinanziere, sondern sich der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Infrastruktur mindestens in dieser Größenordnung zuwende.

Ihm sei nicht bekannt, dass irgendein Bundesland aus eigenen Bormitteln dieser Größenordnung die Bevölkerung und die eigene Wirtschaft stütze. Insofern müssten sich das Bundesland Berlin und der Berliner Senat nichts vorhalten lassen. Es sei ein großer Erfolg, dass die Regierung dem Parlament in dieser Dimension einen solchen Vorschlag unterbreite. Bezüglich der Anwendung und des Vollzugs werde es Überlegungen geben; Meinungsverschiedenheiten seien offenkundig. Beim Tankrabbat und bei der Steuerprogression habe die FDP eine andere Zielgruppe im Fokus als beim 29-Euro-Ticket. Beim ÖPNV gebe es auch Meinungsverschiedenheiten. Im System des VBB habe es immer Preisunterschiede gegeben.

Der Haushalt bringe nicht nur Entlastungen. Berlin habe sich darauf verständigt, nicht verausgabte Mittel nicht in verschiedenen Ansätzen zu reservieren, sondern in die Bevölkerung, in den Schutz der sozialen Infrastruktur zurückzugeben. In den nächsten Tagen werde gemessen werden müssen, ob die Prognosen des Senats noch trügen, ob sie noch mit den Entwicklungen auf Bundesebene Schritt hielten. Eine Energiepreisbremse sei der einzige richtige Weg, um eine Flächenwucht zu haben. Dies sei bei Gas und Strom der Fall, nicht aber bei Öl. Dies müsse betrachtet werden, weil es sonst eine Differenzierung in der Stadt gebe, dass Gas- und Stromkunden in irgendeiner Form privilegiert würden, diejenigen mit Ölheizung aber auf der Strecke blieben. Es sei immer vernünftig, Rücklagen zu bilden und Vorsorge zu treffen. Eine Vorsorge sei angesprochen worden. Es sei gesellschaftspolitisch bundesweit absolute Mehrheitsmeinung, dass die kritische Energieinfrastruktur in mehr öffentliche Kontrolle gebracht werden sollte. Die Opposition vertrete eine Minderheitenposition. Es sei insofern vernünftig, neben der Entlastung auch solche Schritte zu gehen. Weitere Vorschläge spielten eine Rolle,



beispielsweise Vorsorge für eine Rezession zu treffen. Alle erwarteten eine solche. Er wolle nicht, dass das Land Berlin den Kipppunkt verschlafe.

Beim Schulbau gehe es nicht um Einzelprojekte; es gehe um die Größe des Sektors, weil 1 000 einzelne Gebäude zu betrachten seien. Es werde dabei zu massiven Baukostensteigerungen kommen, auch aufgrund gesetzgeberischer Intervention. Ab 1. Januar 2025 gölten ganz andere Klima- und Umweltstandards. Dann würden mit demselben Betrag nicht mehr, sondern weniger Schulen saniert. Es liege ein Vorschlag vor, über den in den nächsten Tagen gesprochen werde. Insofern lobe er den Senat, dass eingedenk des Erkenntnisprozesses auf Bundesebene, politische Debatten, Abwägungsgründe in Ansehung der Größe der Aufgabe der Nachtragshaushalt auf die Beine gestellt worden sei. Er lobe aber ausdrücklich auch die Opposition, dass ein Verfahren habe verabredet werden können, auch wenn konzeptionell politische Unterschiede herausgearbeitet würden, letztlich aber um die Sache gerungen werde. Er erinnere an die Verabredung des Verfahrens, etwaige Änderungsanträge im Plenum zu platzieren. Die politische Debatte werde es morgen geben. Es sei vielleicht besser, gemeinsam den großen Sektor zu betrachten, die Messungen anzustellen und zu schauen, ob es ein guter Weg sei, 130 Millionen Euro für Zuschuss- und Zuwendungsempfänger zu platzieren, 180 Millionen Euro in der anderen Kohorte, oder ob es andere Betrachtungen oder Aufstockungen geben müsse. Letztlich bestehe keine Verpflichtung, das bereitgestellte Geld auszugeben.

**Senator Daniel Wesener** (SenFin) bemerkt, die 29-, 49-, 9-Euro-Ticket-Debatte könne noch einmal vertieft werden. Ihm sei wichtig, dass es in diesem Bereich eine soziale Staffelung gebe. Das 9-Euro-Ticket, das mindestens bis zum 31. März 2023 mit diesem Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht werden solle, sei ein guter Hinweis, die soziale Staffelung auch ernst zu meinen. Beim Thema Energieeffizienz und Sanierung pflichte er bei. Als Teil der sogenannten Wirtschaftshilfen sei auch eine Aufstockung von zwei sehr erfolgreichen Programmen des Landes Berlin intendiert, das Programm SolarPLUS und Energieeffiziente Gebäude PLUS sowie Mittel für die Koordination des Ganzen. Zu dem Vorwurf, der Nachtrag käme sehr spät, verweise er darauf, dass die Energiewende 16 Jahre in der Bundesregierung verschlafen worden seien. Natürlich könne ein Nachtragshaushalt immer schneller vorgelegt werden. Nach seinem Eindruck sei es aber dennoch der schnellste Nachtragshaushalt des Landes Berlin. Die parlamentarische Beratung werde vom Parlament entschieden, nicht vom Senat. Dieser habe bis zur Senatsbeschlussfassung die Verantwortung, alles weitere sei Entscheidung und Angelegenheit des Parlaments.

Zur Frage von Herrn Abg. Goiny, wer was erhalten solle: Er wisse nicht, was der Haushalt bekomme. Er habe vorhin über Nachrangigkeit gesprochen und könne präzise sagen, wie man bei den Dingen verfahren werde, die der Finanzverwaltung oblägen. Der Ausschuss habe heute bereits einen Beitrag dazu geleistet, und zwar im Rahmen des Anpassungsgesetzes. Seine Verwaltung habe sich entschieden, den Abgeordneten vorzuschlagen, dass in den Entwurf auch die Zahlung der 300 Euro für Pensionärinnen und Pensionäre des Landes Berlin eingehen solle. Im besten Fall sei dies am kommenden Montag beschlossene Sache. Er rechne damit, dass das Geld im Januar auf dem Konto der Betroffenen sei.

Man habe auch intensiv darüber nachgedacht, wie es für alle andere Bereiche gelinge, für die die Finanzverwaltung die Verantwortung trage. Beim Thema öffentliche Gebäude, Stadtverträge, SILB-/SODA-Immobilien werde man es schaffen. Hinsichtlich der Zuwendungsempfänger/-innen bzw. Entgeltempfängenden habe man nicht nur abstrakte Rechenmodelle aufgestellt, vielmehr gebe es mehrere Möglichkeiten, aber auch ganz konkrete Anlässe, wie man mit den Betroffenen nicht nur in den Dialog komme, sondern wie man das Prozedere im Rahmen des Zuwendungsrechts etc. umsetzen könne.

Nicht allein die Politik, auch die Betroffenen selbst seien mit der Frage beschäftigt, wie teuer es nun wirklich werde. Er habe diverse Runden mit unterschiedlichen potenziellen Adressatenkreisen geführt, die zum Teil mitteilten, dass sie erst einmal abwarteten, was im nächsten Jahr an Abschlags- und Nachzahlungen etc. auf sie zukomme und ob sie Betroffene, im positiven Sinne des Wortes, der Energiepreisbremsen seien. Mindestens zur MPK habe es noch einige offene Fragen gegeben; in einigen Details stellten sich diese weiterhin. Teilweise bestehe auch ein Unwissen über bereits Beschlossenes bzw. zu Sachverhalten, zu denen der Bund bereits mitgeteilt habe, dass sie Bestandteil seien.

Es sei nicht egal, ob man eine Gasetagenheizung habe oder mit Strom heize; die Betroffenheit sei stark von der individuellen Energieversorgung abhängig. Darüber hinaus weise der Weltmarkt nach wie vor Dynamiken auf, und es wäre ein Fehler, von der aktuellen Preisentwicklung auszugehen. Dies habe bereits vor einem Vierteljahr gegolten. Langsam erhalte man einen Eindruck davon, wo man es mit einmaligen Ausschlägen, wo mit strukturellen Veränderungen zu tun habe. Seine Verwaltung nähere sich dem Ganzen auf der Ebene von Rechenmodellen. Man wisse, was Energie den jeweiligen Betroffenen in der Vergangenheit gekostet habe und welchen Anteil sie an der Zuwendungssumme ausmache. Durchschnittlich entfielen 80 Prozent auf Personalkosten, 20 Prozent auf Sachkosten. Energiekosten machten ca. 2,5 bis 4 Prozent aus. Wenn man einerseits bestimmte Entlastungen oder Hilfen wie bspw. Gas- und Strompreisbremsen zugrunde lege und andererseits mit bestimmten durchschnittlichen Aufwachsen rechne, gelange man zu belastbaren Zahlen. Ob diese in einem halben Jahr noch belastbar seien, sei eine andere Frage. Für beide Prognosen – es werde viel günstiger oder gerade nicht – gebe es gute und schlechte Argumente.

Richtig sei, worauf Herr Abg. Schneider hingewiesen habe: SenFin habe, was bestimmte Beiträge angehe, bis dato mit der Notwendigkeit gerechnet, dass man ohne eine Deckelung auskommen müsse, was bestimmte fossile Energieträger angehe. Durch die beschlossenen Bremsen, zu denen Details noch unklar seien – Januar, Februar, März? –, sei jetzt bereits klar, dass es zu einer erheblichen Entlastung komme, die nicht zusätzlich durch den Landeshaushalt geschultert werden müsse. Das wiederum bedeute nicht, dass es genau diese Mehrbelastungen nicht in anderen Segmenten gebe.

Zur Anmerkung von Frau Abg. Dr. Brinker bestätige er, dass es bei der Verkehrsfinanzierung erfreulich sei, günstige Tickets zu haben, dass sie jedoch nichts nützten, wenn die Infrastruktur fehle oder so schlecht sei, dass niemand sie in Anspruch nehmen wolle. Im Länderkreis sei man sich von vornherein einig gewesen, dass das Angebot von Verkehrsminister Wissing verlockend sei, dass für ein vergünstigtes bundesweites Ticket der Bund 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stelle und 1,5 Mrd. Euro von den Ländern aufgebracht werden müssten. Gleichzeitig brauche es aber einen Aufwuchs bei den Regionalisierungsmitteln. Ein Ergebnis der MPK sei bekannt, nämlich die dreiprozentige Steigerung. Sie reiche natürlich nicht aus, allerdings handele es sich um zusätzliche Mittel für Investitionen in die Infrastruktur, also um Regionalisierungsmittel, die auch dem Ausbau der Infrastruktur in Berlin zugutekämen. Berlin habe nie mitgeteilt, diese Notwendigkeit sei nachgeordnet. Vielmehr sei eine Einigung bei den Regionalisierungsmitteln stets die Voraussetzung dafür gewesen, sich in Sachen Ticket einig zu werden. Stadtstaaten und Flächenländer, A- und B-Länder hätten hier gemeinsam an einem Strang gezogen.

Zur Frage von Herrn Abg. Goiny nach Gegenfinanzierungen: Die Mittel, die Berlin im Rahmen der Bund-Länder-Finanzierung für die Maßnahmen des Bundes zusätzlich aufwenden müsse, seien natürlich keine Entlastung, sondern eine Belastung für den Berliner Landeshaushalt. Insgesamt stehe ein Volumen von 2,6 Mrd. Euro in Rede, wovon ca. 950 Mio. Euro auf die Modalitäten Bund-Länder-Finanzierung entfielen. Ca. 1,6 Mrd. Euro seien Vorsorgemittel Berlins für eigene Hilfen des Landes. Die 380 Mio. Euro seien Teil der 1,6 Mrd. Euro.

Beim Schulbau wolle und werde man, wie in dem vom Parlament beschlossenen Doppelhaushalt vorgesehen, die Baukostenrücklage aufbauen. Beim Schulbau zeigten sich multiple Probleme, die Haushaltsfinanzierung zähle nicht dazu. Man sei noch dabei, den Haushaltsstatus Oktober zu eruieren. Zwar werde man erst Ende des Jahres wissen, wo man wirklich stehe, doch deute alles darauf hin, dass man auch in diesem Jahr nicht alle für den Schulbau zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen werde. Er rede dabei nur von der Haushaltsfinanzierung, nicht von HOWOGE und Co. Im vergangenen Jahr seien 200 Mio. Euro aufseiten der Bezirke und der Bauverwaltung liegen geblieben. In diesem Jahr werde es nicht ganz so viel, aber immer noch zu viel sein. Man rechne mit einem höheren zweistelligen Millionenbetrag.

Er gehe im Folgenden auf die schriftlich eingereichten einzelplanübergreifenden Fragen der Fraktionen aus der roten Nr. 0700 D ein.

#### Frage Nr. 1, Fraktion der CDU

Ist die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens um 2 Mrd. Euro – mithin eine nicht gegenfinanzierte Neuverschuldung – ausschließlich für einen möglichen Erwerb von Fernwärme und Gasag-Anteilen zweckgebunden vorgesehen oder können und sollen auch andere Initiativen damit finanziert werden, bspw. die bisher unterausgestattete Schulbauoffensive?

Der Anlass sei klar, man befinde sich in Gesprächen mit Vattenfall als Eigentümerin der Wärme Berlin AG, aber auch mit den GASAG-Anteilseignern, neben Vattenfall auch E.ON und Engie, und diskutiere über eine Mehrheitsbeteiligung. Die Gespräche mit der Energiewirtschaft zeigten, so sei jedenfalls sein Eindruck, dass es die alte Frontstellung – hier der

Staat, der zwangsrekommunalisieren wolle, dort die Wirtschaft, die das abwehre – nicht mehr gebe. Auch diese Situation habe sich spätestens am 24. Februar 2022 völlig verändert. Bei allen Beteiligten gebe es die Erkenntnis, dass es ohne strategische Partnerschaften nicht gehe. Ob es am Ende Partnerschaften seien, die notwendigerweise zu einer Beteiligung führten, sei eine andere Frage. Die Zeiten aber, wo alle mit verschiedenen Netzen, verschiedenen Akteuren und verschiedenen Energieträgern ihr Ding hätten machen können und die Privaten damit auch noch Geld verdient hätten, seien vorbei. Man rede über Stranded Assets und über Fragen von Regulatorik, die sich insbesondere im Bereich der Fernwärme extrem stellten.

Statt der Frontstellung bestehe ein gemeinsames Verständnis, dass es gemeinsame Lösungen brauche, wenn eine beschleunigte Wärmewende gelingen solle und wenn man vor allem auch kurzfristig Versorgungssicherheit schaffen wolle. In diesem Verständnis würden die Gespräche geführt, und deswegen sei auch die Ausweitung des Bürgschaftsrahmens zunächst einmal eine Vorsorge. Er könne nicht vorwegnehmen, ob die Gespräche zu einem Erfolg führten und ob man am Ende eine spezifische Art der Finanzierung wähle, bei der der Bürgschaftsrahmen in dem Maße auch ausgeschöpft werde.

In dem Bürgschaftsrahmen selbst seien Sicherheiten im Bereich Schulbau enthalten. Es handle sich vor allem um die HOWOGE. Hier sei ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen, insofern die Schulen, entgegen vieler Unkenrufe, tatsächlich gebaut würden. Es schlage zu Buche, was das Parlament beschlossen habe, nämlich ein durchaus komplexes System, das mit der Kreditfinanzierung einhergehe, wo man über entsprechende Sicherheiten für die HOWOGE gehe, am Ende über Mietverträge bzw. Erbbaurecht auf Zeit rede und die Refinanzierung des Ganzen letztlich aus dem Landeshaushalt geleistet werden müsse; er meine vor allem die bezirklichen Mietzahlungen. Hier gehe es erst einmal um die Baukosten und deren Absicherung. Man habe festgestellt, dass, wenn man zusätzlich einen Aktionsradius oder Spielräume brauche, um in Sachen Energienetze respektive GASAG-Fernwärme gemeinsam voranzukommen, die Ausweitung des Bürgschaftsrahmens notwendig und gewollt sei.

**Vorsitzende Franziska Becker** bittet darum, dass die weiteren allgemeinen Fragen nach Möglichkeit zur Zufriedenheit aller, aber kurz und knapp beantwortet würden.

Frage Nr. 2, Fraktion der CDU

Wie ist der Stand der Gespräche des Senats zum Erwerb einer Beteiligung an der Fernwärme und der GASAG? Wer verhandelt auf Senatsseite jeweils mit wem? Strebt der Senat ein PPP-Modell an, bei dem das Know-how privater Unternehmen am Standort Berlin erhalten bliebe?

**Senator Daniel Wesener** (SenFin) stellt heraus, die Gespräche würden gemeinsam geführt, auch mit der Regierenden Bürgermeisterin und natürlich unter Einbeziehung der für Umwelt und Klimaschutz zuständigen Senatorin. Es hätten verschiedene Runden stattgefunden, besonders intensiv habe man mit den beiden Anteilseignern der GASAG, E.ON und Engie, gesprochen. Hier gebe es auch gemeinsame Eckpunkte – so viel zum Thema strategische Partnerschaft. Mehrere Runden hätten mit Vattenfall stattgefunden, zuletzt vor ca. zwei Wochen. Danach habe man Parlament und Öffentlichkeit mitgeteilt, welches energiepolitische Zielbild der Senat verfolge. Einer ersten Antwort von Vattenfall zufolge brauche das Unternehmen noch etwas Zeit. Dies sei naheliegend. Ohne in die Details von Bewertungsverfahren zu ge-

hen, sei die Grundlage für ein wie auch immer geartetes finanzielles oder Beteiligungsengagement des Landes stets, dass der Preis stimme. Dabei handele es sich nicht um einen rein politischen Vorsatz, vielmehr enthalte die LHO einschlägige Vorgaben – Wirtschaftlichkeit Ertragspreis etc. –, was wiederum ein Bewertungsverfahren voraussetze, das diesen Namen auch verdiene. Vattenfall habe sich entschlossen, dieses erst einmal für sich durchzuführen. Man würde in jedem Fall nicht nur über exklusive Verhandlungen, sondern auch über ein gemeinsames Bewertungsverfahren reden müssen, was momentan nicht trivial sei, bspw. hinsichtlich der Frage, welche langfristige wirtschaftliche Zukunft ein Kohlekraftwerk habe. Für die GASAG sei dies weniger einschlägig, bei der Fernwärme sei es aber sehr wohl ein Thema; dort rede man nicht nur über ein Netz, sondern auch über solche Kraftwerke. Er habe großes Verständnis, dass es Vattenfall angesichts der aktuellen Weltmarktlage schwerfalle, innerhalb weniger Tage und Wochen mitzuteilen, von welcher Bewertung sie ausgingen. Man stehe in kontinuierlichem Austausch und bereite landesseitig alles vor, um möglichst schnell in konkrete Verhandlungen einsteigen zu können. Gegenwärtig sei es aber nicht das Land, sondern es seien die Privaten, die mehr Zeit benötigten.

### Frage Nr. 3, Fraktion der CDU

Wie begründet der Senat die Erweiterung des Bürgschaftsrahmens als Beitrag zur Versorgungssicherheit? Wie würde der Senat als Anteilseigner preisdämpfend oder preissenkend für den Endkunden bei Fernwärme und Gasag (Strom und Gas) agieren bzw. könnte er dies überhaupt?

Man rede natürlich weiterhin über Versorgungssicherheit; die GASAG sei ein Grundversorger. Jenseits der mittel- und langfristig verfolgten Ziele und unabhängig davon, dass Berlin wie auch die GASAG ein hohes Interesse an einer beschleunigten Wärmewende hätten, gelte es jetzt und für die nächsten Wochen und Monate, die Versorgungssicherheit zu garantieren. – [Zuruf von Heiko Melzer (CDU)] – Natürlich mache das der Grundversorger; von der GASAG werde man auch nichts anderes gehört haben. Die Frage sei aber, ob sie dazu in der Lage sei. Er wolle nicht über Teilabschaltungen etc. spekulieren. Wirtschaftsminister Schwarz habe am Dienstag im Senat die aktuelle Lage dargestellt, und man könne sich durchaus freuen, Stichwort Gasspeicher. Hier sei viel gelungen. Er – der Redner – treffe aber keine finale Aussage über die Situation, die in Berlin im Februar oder März des nächsten Jahres herrschen werde. Die GASAG habe, wie alle anderen Grundversorger bzw. Energieunternehmen, das Problem, dass sie das Gas, das sie an die Berliner Haushalte weitergebe, erst einmal einkaufen müsse, und zwar zu Weltmarktpreisen, soweit es überhaupt vorhanden sei. Die Antwort auf die Frage der CDU-Fraktion sei insofern selbsterklärend. Es sei die gemeinsame Pflicht aller, auch über Versorgungssicherheit zu reden und sie sicherzustellen, was nicht bedeute, dass all das, was im Zusammenhang mit der Energiewende zu tun sei, nicht gleichzeitig vorangetrieben werden könne.

Zur zweiten Frage der CDU-Fraktion: Man habe es mit zwei unterschiedlichen Netzen zu tun. Das eine sei hoch reguliert; das Gasnetz sei in den vergangenen Jahren schon hinlänglich erörtert worden. Gerade wegen des hohen Regulierungsgrades handele es sich nicht um eines der Stranded Assets. Mit Blick auf die Frage, was eine Transformation, was ein Rückbau koste, seien sich inzwischen so gut wie alle Expertinnen und Experten einig, dass es eher in Richtung Rückbau gehe. Bekanntlich gebe es aber auch interessante Nachnutzungsideen.

Völlig anders sehe es im Bereich der Fernwärme aus; dort gebe es so gut wie keine Regulatordik. Die zuständige Verwaltung arbeite aber gerade an der Wärmeplanung, und er prognostiziere, dass auf Bundes- wie auch auf europäischer Ebene sehr bald regulativ nachgeschärft werde.

Das Land Berlin betreibe seine Landesbeteiligungen nicht mit dem Zweck, möglichst viel Geld einzunehmen. Das sei nicht die absolute Priorität. Es sei wichtig, dass die Unternehmen wirtschaftlich arbeiteten, und der Beteiligungsbericht zeige, dass man auch in dem Coronajahr 2021 insgesamt sehr erfolgreich gewesen sei. Neben den insgesamt 700 Mio. Euro, die sich am Ende als schwarze Zahl ergäben, gebe es Landesunternehmen, die Mittel nicht nur in ihre Geschäftstätigkeit reinvestierten, sondern die auch Geld an den Landeshaushalt abführten. Es gehe aber nicht in erster Linie darum, in diesem Bereich der Grundversorgung mit möglichst hohen Preisen möglichst viel Geld für das Land Berlin einzunehmen. Es gehe vielmehr um eine gute Grundversorgung, um Versorgungssicherheit, um stabile Tarife und Entgelte. Mit Blick auf die Berliner Wasserbetriebe könne man bspw. sehr stolz darauf sein, dass in den vergangenen Jahren unter schwierigen Bedingungen eine Beitragsstabilität erreicht worden sei. Die Diskussion darüber, wie es in diesen Bereichen mit Blick auf die Inflation weitergehe, müsse und werde man führen. Die Übernahme des Stromnetzes sei nicht nur in operativer Hinsicht, sondern auch hinsichtlich der Kosten – womit er nicht nur die Erwerbskosten, sondern auch die Kosten für die Verbraucher/-innen meine – ein gutes Beispiel dafür, dass das Land Berlin sich den genannten Grundsätzen der Sicherung sozialer und moderater Preise etc. verpflichtet fühle.

**Vorsitzende Franziska Becker** bittet den Senator angesichts des umfangreichen Fragenkatalogs noch einmal, seine Antworten etwas knapper zu fassen. Wer Nachfragen habe, möge sich melden.

**Senator Daniel Wesener** (SenFin) meint, er versuche, möglichst viele Nachfragen zu antizipieren, könne dies aber auch unterlassen. – Zur

Frage Nr. 4, Fraktion der CDU

Wann rechnet der Senat mit einem Abschluss der Gespräche/der Verhandlungen?

laute seine Antwort: Je schneller, desto besser. Es sei im Interesse des Landes, die Gespräche so bald wie möglich erfolgreich zu beenden. Seines Wissens habe Vattenfall angekündigt, die Due Diligence bis zum Jahresende beenden zu wollen. Demnach würde man spätestens im Januar in verbindliche Gespräche eintreten; danach folge der gemeinsame Prozess. Sein Ziel sei es, nach Möglichkeit im Frühjahr 2023 alle Fragen so weit geklärt zu haben, dass dem Parlament eine gute Entscheidungsgrundlage vorliege.

Frage Nr. 1, Fraktion der FDP

Wir bitten, die auf Seite 2 erwähnten „sich per Ende Oktober 2022 abzeichnenden Minderausgaben aus der Haushaltsführung 2022“ genauer zu erläutern. Um welche Gesamtsumme handelt es sich dabei?

Der Statusbericht zum 31. Oktober sei aus naheliegenden Gründen noch nicht fertiggestellt; konkrete Zahlen könne er insofern noch nicht aufrufen. Wenn es sich um die KdU bzw. um das SGB II drehe: Im Haushaltsjahr 2022 seien ca. 1,8 Mrd. Euro an Ausgaben veranschlagt, insbesondere bzw. auch im Zusammenhang mit den aus der Ukraine Geflüchteten. Unter anderem wegen des voraussichtlich geringen Zugangs der Geflüchteten zum SGB II seien die erwarteten Ausgaben mit ca. 1,6 Mrd. Euro, 170 Mio. Euro unterhalb des Ansatzes, prognostiziert. Dem stünden in gleicher Größenordnung erwartete Mehrausgaben für KdU aufgrund der gestiegenen Energiekosten gegenüber.

Frage Nr. 5, Fraktion der CDU

Bitte für jede Senatsverwaltung beantworten: Welche Ansatzserhöhungen für das Jahr 2022, die während der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 vom Abgeordnetenhaus beschlossen wurden, wurden bisher noch nicht freigegeben oder umgesetzt?

Die Antwort auf diese Frage umfasse 38 Seiten; die Liste stelle er gerne schriftlich zur Verfügung. Nicht in jedem Falle bedeute eine Null oder eine deutlich niedrigere Ist-Ausgabe, dass eine Fachverwaltung unwillig gewesen wäre. Auch wenn man sich dem Jahresende nähere, rede man immer noch über ein Haushaltsjahr, das über einen nicht unwesentlichen Zeitraum hinweg eine vorläufige Haushaltswirtschaft gehabt habe. Diese sei zwar beendet, doch habe man bereits prognostiziert, dass es bestimmte Nachholeffekte geben werde, gerade in der Projektförderung etc. – Überall da, wo der Verwaltung die Möglichkeit gegeben worden sei, sei man in die Umsetzung gegangen. So habe er bei der Vereidigung der Steueranwärter/-innen die Tablets ausreichen können, für die das Abgeordnetenhaus dankenswerterweise gesorgt habe.

**Vorsitzende Franziska Becker** schlägt mit Blick auf den Berichtswunsch des Abg. Goiny zur Frage, wer wann welche Mittel erhalte, vor, dass der Bitte zur Sitzung am 7. Dezember entsprochen werde.

**Christian Goiny** (CDU) merkt an, wenn die Liste bereits erstellt sei, möge sie dem Ausschuss möglichst noch heute per Mail zugeleitet werden.

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) sagt die umgehende Versendung der Liste per Mail zu.

**Christian Goiny** (CDU) bittet noch einmal darum, dass das Auszahlungsprozedere an Zuwendungsempfänger dargelegt werde, sowohl was die Höhe, den Zeitpunkt als auch die Fristen etc. angehe. Was passiere, wenn die Bezirke betroffen seien? Wenn zum Beispiel das Heizen von Sporthallen teurer werde, müssten nicht die Vereine, sondern sie die Kosten finanzieren. Wann und wie gehe man hier vor?

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) weist zum Prozedere auf drei verschiedene Kategorien hin. Eine Kategorie betreffe die Entgelte. Die Besonderheit hier sei, dass sie mit den Partnerinnen und Partnern der Wohlfahrtsverbände und der Privaten verhandelt würden. Die Verhandlungen fänden regelmäßig statt, so auch im Moment. Da einige, aber nicht alle Teile der inflationsbedingten Preiserhöhungen abgedeckt würden, habe man sich mit der Liga darauf verständigen können – noch nicht für jede Einzelverhandlung, aber im Großen und Gan-

zen –, dass man dort mit Platzpauschalen ergänzend zuarbeite. Im Rahmen der Entgelterhöhungen gebe es Anpassungen sowie additiv Platzpauschalen, die die gestiegenen Energiekosten abdecken sollten. Derzeit werde noch feinjustiert, ob beispielsweise in der stationären Eingliederungshilfe ein etwas höherer Satz als bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und bei der Hilfe zur Erziehung anzusetzen sei. Die Platzpauschalen würden im Rahmen der Verträge ausgereicht und dürften die Lücke aus den regulären Preissteigerungen und den gestiegenen Energiekosten, die hoffentlich nicht dauerhaft seien, schließen.

Bei den Zuwendungsempfängern sei die Situation etwas herausfordernder, da sie die zusätzlichen Preissteigerungen beantragen müssten; es handele sich in der Regel um Fehlbedarfsfinanzierungen. Dabei sei zu klären, ob die Preissteigerungen bereits in diesem Jahr anfielen oder ob sie sich erst im nächsten Frühjahr zeigten. Diese Frage werde den Bezirken etwas mehr Arbeit bereiten. SenFin werde den zuständigen Fachverwaltungen und Bezirken ihren Anteil an dem Zuwendungsenergiepotenzial mit der Bitte durchreichen, im konkreten Einzelfall zu prüfen, wie die Bedarfe ausfielen. So werde bspw. das Tierheim höhere Energiekosten als die infraVelo haben; beide seien Zuwendungsempfänger. Derlei Feintuning stehe in der Verantwortung der Fachverwaltungen und der Bezirksämter. Die Zuwendungsempfänger/-innen seien aufgefordert, entsprechende Anträge zu stellen, die dann durch die jeweiligen Dienststellen geprüft und bewilligt würden.

Die dritte Kategorie bildeten die besonderen Hilfen; auch hier stehe das Prozedere in der Verantwortung der Fachverwaltungen. Im Bereich Sport werde man beispielsweise im Einzelfall schauen müssen, ob Vereine landeseigene oder bezirkliche Immobilien nutzen – die Kosten seien dann über den Immobilienpotenzial gedeckt –, oder ob sie sich in einem Gebäude eingemietet und noch besondere Anforderungen zu stemmen hätten, die zusätzlich gedeckt werden müssten. Diese müssten sie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nachweisen, damit sie helfen könne. Für die meisten Angelegenheiten gebe es bereits einen Umsetzungsplan; sofern dies nicht der Fall sei, seien die Senatsfachverwaltungen gehalten, dem Senat vorzulegen, wie sie ihre Maßnahmen konkret operationalisierten. Sollten sie dafür zusätzliche Personalbedarfe haben, fänden sie im Haushalt in der Energiekostenrücklage eine Vorsorge für zusätzliches Personal, für Unterstützung, Digitalisierung, ITDZ, sodass man also nicht nur Gelder ausreiche, sondern beim Ausreichen auch handlungsfähig sei.

**Vorsitzende Franziska Becker** stellt fest, die allgemeine Aussprache sei abgeschlossen, die Finanzplanung von Berlin 2022 bis 2026, rote Nr. 0596, vertagt.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.36 Uhr bis 15.09 Uhr]



## II. Entwurf des Nachtragshaushalts 2022/2023

### **Einzelplan 05 – Inneres, Digitalisierung und Sport**

**Christian Goiny** (CDU) bittet darum, jede Fachverwaltung möge das Prozedere der Ausreichung der Mittel an die geförderten Institutionen ergänzend zu den schriftlichen Fragen mitbeantworten, einschließlich Verfahren, Höhe der Antragstellung und Zeitdauer.

**Vorsitzende Franziska Becker** sagt zu, so zu verfahren.

#### Frage Nr. 8, Fraktion der CDU

Wie hoch sind die Kosten pro Kopf für Landtagswahlen in anderen Bundesländern?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) gibt zu bedenken, Berlin befinde sich je nach Entscheidung des Gerichts in einer Sondersituation im Vergleich zu einer normalen Wahl mit einem Jahr Vorbereitungszeit. Die Kurzfristigkeit werde mit gestiegenen Preisen einhergehen.

#### Frage Nr. 9, Fraktion der CDU

(Angekündigt sind Erfrischungsgelder i.H.v. 240 EUR, damit das Land in kurzer Zeit ausreichend Wahlhelfer findet.) Weshalb benötigt Berlin ein derart hohes Erfrischungsgeld für Wahlhelfer?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) erinnert daran, sie habe als Reaktion auf die Feststellungen der Expertenkommission eine Gruppe eingerichtet. Chef der Geschäftsstelle des Landeswahlleiters sei Guido Kleinert. Sie und der Senator für Finanzen stimmten der Einschätzung des neuen Landeswahlleiters zu, dass aufgrund der Kürze der Zeit ein höherer Anreiz als üblich geboten werden müsse. Der Mehrbedarf an Wahlhelfenden werde hoch sein. Die genaue Anzahl der Wahlheferinnen und -helfer sei noch nicht abschließend bestimmt. Das Verfassungsgericht habe geurteilt, dass auch eine personelle Verstärkung der Wahlvorstände nötig sein könne.

#### Frage Nr. 10, Fraktion der CDU

Bei welchen Landtagswahlen gab es in Deutschland bisher Erfrischungsgelder in vergleichbarer Höhe?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) unterstreicht, dass es dies in anderen Bundesländer nicht gegeben habe. Die Höhe sei der Kurzfristigkeit geschuldet. Die Höhe beziehe sich ausdrücklich nicht auf reguläre Wahlen.

**Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -  
Titel 54057 – Wahlen**

**Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke  
Kapitel 2729 – Zuweisungen an die Bezirke  
Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben**

Frage Nr. 11, Fraktion der AfD

Wie setzen sich die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung eventuell eintretender Wiederholungswahlen konkret zusammen?

Von wie vielen Wahlhelfern wird für die Berechnung ausgegangen?

Welche Aufwandsentschädigung ist für Wahlhelfer vorgesehen?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) informiert, die Bezirke würden die tatsächlichen Kosten erstattet bekommen. In Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service - in Titel 54057 – Wahlen seien 9,2 Mio. Euro eingeplant. In Kapitel 2729 – Zuweisungen an die Bezirke in Titel 97101 – Pauschale Mehrausgaben seien zweimal 15 Mio. Euro eingeplant, weil die Landesebene Logistik bereitstellen und die Bezirke unterstützen müsse. Der Ausgleich bei normalen Wahlen erfolge am Ende des Jahres über die Basiskorrektur.

Es stünden möglicherweise zwei vollständige Wahlwiederholungen an. Für die Bundestagswahl seien 431 Wahllokale betroffen. Aufgrund zweier getrennter Wahltermine seien Halbierungen in zwei Kapiteln von insgesamt 39,2 Mio. Euro enthalten. In einem einstimmigen Beschluss mit allen Bezirken sei auch entschieden worden, dass die Anzahl der Wahlkabinen nach Forderung der Expertenkommission erhöht werde. Der Bedarf an Wahlhelfenden steige, und weitere Auflagen des BVerfG resultierten in unbekanntem Haushaltsrisiken.

Wie bei der letzten Wahl müsse jedes Wahllokal Hygienemaßnahmen umsetzen. Die Wahlbeteiligung werde gleichbleibend zu 2021 – über 70 Prozent – berechnet. Wahrscheinlich steige die Anzahl der Briefwähler. Die hohen Energiekosten würden sich auf die beheizten Wahllokale auswirken.

Die Ausgaben der Geschäftsstelle in Titel 54057 – Wahlen steige. Die Inflationsrate liege bei 10 Prozent. Zu den Kosten der Wahl 2021 komme ein Druckkostenaufschlag von bis zu 100 Prozent. Angenommen werde zudem eine Steigung der Portokosten für Briefwahlunterlagen von 900 000 Euro auf 1,1 Mio. Euro. Weitere Kosten seien Wahlhelfende und eine Hotline. Elf statt vier Kolleginnen und Kollegen unterstützten nun die Geschäftsstelle. Da sie von SenInnDS kämen, würden sie nicht als Mehrkosten aufgeführt.

Die Anmietung der Wahllokale liege für Bezirke mindestens 3 Prozent höher als 2021. Bezirke richteten bereits Wahllokale ein. Ein einheitliches Vorgehen aller Bezirke gehöre auch zu den Empfehlungen. Sie bedanke sich bei den Bezirken, die alle engagiert an der Vorbereitung und Auswertung der Empfehlungen der Expertenkommission teilnahmen.

Die Expertenkommission habe kritisiert, dass 35 000 Wahlhelfende 2021 nicht ausreichend gewesen seien. Berlin erhöhe den Wahlvorstand von sieben auf die gesetzliche Höchstgrenze von neun Personen. Möglichst eine Hilfskraft werde jedem Urnenwahllokal zugeordnet. SenInnDS kalkuliere einen Mehrbedarf von 7 000 zusätzlichen Wahlhelfenden ein, sodass die Kalkulationsgrundlage 42 000 Wahlhelfende seien. Wenn das Gericht 100 Prozent Präsenzwahl auferlege, müsse sie mit 84 000 Wahlhelfenden kalkulieren.

**Christian Goiny** (CDU) unterstreicht, betroffen seien auch Prozesse und Strukturen. Er bitte im Nachgang zu den Nachtragshaushaltsberatungen um einen Bericht, der sich strukturell mit der Frage beschäftige, wie Ressourcen dauerhaft in die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen gegeben werden könnten. Dabei sei auch ein eigenständiges Landeswahlamt mit Zugriffsmöglichkeiten auf Ressourcen zu bedenken, aber auch, ob bei Neueinstellungen auch die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in die Stellenausschreibung aufgenommen werden könnten.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) merkt an, die Frage der konkreten Kostenauswirkungen aufgrund verbesserter Wahlvorbereitungs- und -durchführungsstrukturen hänge von gesetzlichen und untergesetzlichen Festlegungen ab. Im Ältestenrat solle ein Prozess aufgesetzt werden, der auf Basis der Urteile des BVerfG und des BerlVerfGH einbeziehe, was jenseits der Befunde und Änderungsbefehle des Kommissionsberichts gerichtsseitig zu berücksichtigen sei und was der Gesetzgeber in Berlin darüber hinaus regeln wolle. Beim Berichtsdatum müsse dieser Prozess – Inhalt der Gerichtsentscheidungen auf beiden Ebenen, noch zu treffende gesetzgeberische Entscheidungen und Änderungen in der Landeswahlordnungen – berücksichtigt werden. Grundsätzlich sei es richtig, systematisch heranzugehen, aber der Senat sei auch darauf angewiesen, die Entscheidungen des Parlaments zu exekutieren.

**Torsten Schneider** (SPD) bittet darum, alle Berichte nicht nur mit einer roten Nummer zu versehen, sondern auch der Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen, die der Ältestenrat im Einvernehmen aller Fraktionen einsetze.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) informiert, die Entscheidungssitzung der AG Wahlen sehe gemeinsam mit der Expertenkommission, dem Landeswahlleiter und den Bezirken kurz-, mittel- und langfristige Entscheidungen vor. Kurzfristig sei die Wahlwiederholung beschlossen und über den Nachtragshaushalt finanziell abgesichert. Weiterhin hätten sie gemeinsam ein Pamphlet beschlossen, das sie der Arbeitsgruppe des Ältestenrats zur Verfügung stellen wolle. Dies enthalte Informationen über Personalstellen zur Einrichtung eines Landeswahlamtes – wahrscheinlich zehn – und von Bezirkswahlämtern – ungefähr drei bis vier je Bezirk –, wenn der Haushaltsgesetzgeber dies beschließe. Ein weiterer Vorschlag sei ein Register für Wahllokale zur vereinfachten Anmietung. Es müsse in die jeweiligen Einzelpläne von SenInnDS und von den Bezirken einfließen.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass innerhalb der nächsten drei Wochen ein Bericht an den Hauptausschuss ergehe.

## **Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten**

### Frage Nr. 39, Fraktion der AfD

Bitte detaillierte Erläuterung der Maßnahmen im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen.

Zu Spiegelstrich 1 - 117.500.000 EUR: Wie ist die Summe

hinsichtlich der genannten Einzelmaßnahmen (Härtefallfonds, Strom- und Energiekostenzuschuss, Netzwerk der Wärme) aufgeteilt?

Zu Spiegelstrich 2: Welche weiteren Tarifmaßnahmen ÖPNV?

Zu Spiegelstrich 3: Welche Landesunternehmen sind neben den WBGs berücksichtigt?

Zu Spiegelstrich 4 - 130.000.000 EUR: Wie wird die Summe hinsichtlich der genannten Einzelmaßnahmen aufgeteilt?

Zu Spiegelstrich 5 - 180.000.000 EUR: Wie wird die Summe hinsichtlich der genannten Einzelmaßnahmen aufgeteilt und was bedeutet die Chiffre "ggfs. Hochschulen"?

Sind die Hochschulen in der Berechnung berücksichtigt oder nicht?

Mit welchen Kosten für welche Antriebsarten in den Fuhrparks wird jeweils kalkuliert?

Zu Spiegelstrich 6 - 250.000.000 EUR: Welche verbundenen Dienstleister sind konkret gemeint?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) äußert, SenInnDS und SenFin hätten Vereine im Sportbereich abgefragt. Unter Spiegelstrich 3 in Titel 91923 – Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich in Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten seien die Berliner Bäderbetriebe aufgeführt. In den 130 Mio. Euro unter Spiegelstrich 4 seien Belastungen für Vereine enthalten. Dazu habe SenInnDS den Landessportbund abgefragt, der 720 betroffene Vereine abgefragt habe. im Nachtragshaushalt seien in der Energiekostenrücklage für Sportvereine 2022 2,1 Mio. Euro und für 2023 9,2 Mio. Euro enthalten.

Unter den Belastungen für Zuwendungsempfangenden seien das Horst-Körper-Sportzentrum, SC Siemensstadt, TSV GutsMuths, Landesstützpunkte Rudern, Kanu und die Special Olympics World Games Berlin 2023. Enthalten in den 180 Mio. Euro Belastungen für öffentliche Liegenschaften seien das Velomax, der Olympiapark, der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, das Sportforum, der gesamte Sportkomplex und das Olympiastadion. Bei Polizei und Feuerwehr seien Treibstoff enthalten. Bei der Feuerwehr seien 1 Mio. Euro zusätzlich enthalten, bei der Polizei 1,7 Mio. Euro zusätzlich. Die Kalkulation lege eine Erhöhung von 30 Prozent zugrunde.

**Christian Goiny** (CDU) erkundigt sich, ob sich SenInnDS hinsichtlich der Sportförderung mit dem Landessportbund abgestimmt habe. Wenn es einen Verteilschlüssel gebe, wie sei der berechnet, und für welchen Zeitraum sei die Finanzierung?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) antwortet, Berlin müsse einen „Rettungsschirm Vereine Energiemehrkosten“ so schnell wie möglich aufspannen, und die Vorgehensweise werde ähnlich zu den Coronahilfen sein, in die der Landessportbund ebenfalls einbezogen gewesen sei.

**Christian Goiny** (CDU) fragt nach, ob die ersten Zahlungen noch im Dezember erfolgten.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) erklärt, sie hoffe auf schnelle Zahlungen. Für 2022 und 2023 sei schon Geld eingestellt.

**Christian Goiny** (CDU) kritisiert, Januar wäre nicht mehr sehr schnell.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) äußert, es solle so schnell wie möglich geschehen.

**Christian Goiny** (CDU) gibt zu bedenken, dass vielleicht schon jetzt geklärt werden könne, dass im Dezember die ersten Auszahlungen stattfänden, wenn SenFin kein Problem sehe.

**Senator Daniel Wesener** (SenFin) fügt hinzu, SenFin sehe in der Tat kein Problem in einer schnellen Umsetzung. Das Haushaltsgesetz müsse inkraft treten.

**Christian Goiny** (CDU) weist darauf hin, rote Nr. 585 betreffe eine Reihe von Dingen, die in die Zuständigkeit von SenInnDS fielen wie Energieeinsparungen in den Dienstgebäuden. Er bitte vor dem Hintergrund morgen um Anwesenheit einer Person aus SenInnDS.

**Vorsitzende Franziska Becker** erinnert daran, das Thema stehe am 23. November auf der Tagesordnung.

**Christian Goiny** (CDU) entgegnet, zu dem Termin sei der Nachtragshaushalt bereits beschlossen.

**Vorsitzende Franziska Becker** schlägt vor, den Bericht für die morgige Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

**Christian Goiny** (CDU) bestätigt, der Vorschlag sei gut.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) stellt klar, das Thema betreffe alle Verwaltungen, und die seien der BIM eingeordnet, sodass SenFin dies beantworten müsse. SenInnDS halte sich an Vereinbarungen.

**Vorsitzende Franziska Becker** fügt hinzu, das Thema stehe nicht unbedingt mit dem Nachtragshaushalt in Verbindung.

**Christian Goiny** (CDU) folgert, der Ausschuss könne das gerne mit der BIM diskutieren. Er bitte zum morgigen Termin lediglich um die Anwesenheit der verantwortlichen Personen.

**Vorsitzende Franziska Becker** äußert, der Bericht stehe nicht auf der Tagesordnung.

**Senator Daniel Wesener** (SenFin) stellt klar, andere Senatsverwaltungen als SenInnDS seien zuständig, gerne auch SenFin in ihrer Zuständigkeit für die BIM. Die von Herrn Goiny angesprochene Vorlage liege in der Verantwortung von SenWiEnBe. Zur BIM seien sowohl SenWiEnBe als auch SenFin auskunftsfähig.

Bundes- und Senatsvorgaben setze Berlin in Dienstgebäuden um. Spezielle Fragen mögen vorab gestellt werden.

**Christian Goiny** (CDU) erinnert, die CDU habe am 31. August einen Berichtsauftrag ausgelöst. Daraufhin habe der Senat berichtet. Beim Nachtragshaushalt sei die Frage, was das Parlament unter anderem den Verwaltungen zur Verfügung stellen müsse. In dem Bericht seien Punkte genannt, zu denen er selbst noch Fragen habe und auf deren Grundlage er klären wolle, ob möglicherweise noch Änderungsanträge notwendig seien. SenInnDS habe er ins Gespräch gebracht, weil er auch Angelegenheiten von Bediensteten und von Einrichtungen von Behörden diskutieren wolle.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, den Bericht für den 23. November zurückzustellen und in der morgigen Sitzung Fragen an SenFin zu ermöglichen.

## **Einzelplan 07 – Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz**

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) erläutert, dass sie zunächst allgemein zum sogenannten „ÖPNV-Paket“ ausführe und dann auf die Fragen eingehen werde. Das Paket umfasse insgesamt 500 Mio. Euro. Die Teile, die sich bereits zuordnen und etatisieren ließen, seien im Einzelplan 07 aufgeführt. Das umfasse die 105 Mio. Euro für das 29-Euro-Ticket im Berliner Tarifbereich AB von Oktober bis Dezember 2022, was bereits im Hauptausschuss beschlossen worden sei. Das 49-Euro-Ticket komme sicher. Derzeit arbeite eine Bund-Länder-Gruppe noch die Details wie die Vertriebsmechanismen und die Einnahmeverteilung aus. Dafür sei eine Vorsorge über 135 Mio. Euro enthalten. Das sei der wahrscheinliche Berliner Festanteil, der mit einem fixen Verteilschlüssel ermittelt werde. Des Weiteren werde das 29-Euro-Ticket von Januar bis März 2023 als Übergang bis zur endgültigen Einführung des 49-Euro-Tickets verlängert, da bereits absehbar gewesen sei, dass Letzteres nicht ab dem 1. Januar 2023 eingeführt werden könne.

Die 45 Mio. Euro befänden sich im Einzelplan 11, weil das Berliner Sozialticket dort etatisiert sei, während die SenUMVK die Verhandlungen mit dem VBB führe. Damit werde die dreimonatige Absenkung des Preises des Berlin-Ticket S von 27,50 auf 9 Euro von Januar bis März ermöglicht. Das sei bereits mit VBB verhandelt. Dazu gebe es zwei Tranchen, da Verhandlungen mit dem VBB über rein berlinspezifische Interessen schwierig seien. Das 29-Euro-Ticket sei eine Sozialentlastungsmaßnahme, während das Berlin-Ticket S eine gezielte Entlastungsmaßnahme für Empfänger von Sozialleistungen sei. Die 45 Mio. Euro enthielten bereits die Ausweitung des Berechtigungskreises für dieses Ticket, denn mit der Wohngeldreform steige auch der Anteil der Anspruchsberechtigten auf 644 000 Berliner/-innen. Die Ausweitung sei für das gesamte Jahr 2023 berechnet und das 9-Euro-Ticket nur von Januar bis März 2023.

Als Letztes sei im Einzelplan 29 in der allgemeinen Energiekostenrücklage eine Vorsorge für weitere Maßnahmen getroffen worden. Das seien 110 Mio. Euro. Diese seien das Fundament, mit dem die SenUMVK Verhandlungen mit dem VBB führe, denn das 49-Euro-Ticket sei ein Systemwechsel im bisherigen Tarifsysteem. Der VBB müsse sein bisheriges, auf Zielgruppen differenziertes Tarifsysteem anpassen, da manche Angeboten nicht mehr attraktiv seien. Ihr Ziel sei es, dass dem VBB auch unter den Bedingungen des 49-Euro-Tickets Kunden/-innen erhalten blieben. Daher solle ein attraktives, sozial gestaffeltes Gesamtpaket erarbeitet werden. Die Gespräche hätten noch nicht begonnen, daher gebe es noch keine weiterführenden Details.

### Frage Nr. 7, Fraktion der CDU

Sollte das deutschlandweite 49-Euro-Ticket bereits ab Januar gelten: Plant der Senat in diesem Fall dennoch das 29-Euro-Ticket bis März 2023 fortzuführen und entsprechend insgesamt ein 9-EUR-, 29-EUR- und 49-EUR-Ticket anzubieten?

Diese Frage sei mittlerweile überholt. Das Bundesverkehrsministerium müsse noch beihilferechtliche Fragen mit der EU abklären, außerdem starte das Gesetzgebungsverfahren erst im Januar 2023. Insofern habe sich die Zeitplanung der SenUMVK bestätigt.

Frage Nr. 13, Fraktion der CDU

Sind im Nachtragshaushalt Mittel für die Gruppe der Studentinnen und Studenten vorgesehen? Gibt es Überlegungen für ein reduziertes Semesterticket?

Sie greife diese Frage auf, da die vom Land Berlin beschlossene Deckelung des Semestertickets mittlerweile von der SenUMVK übernommen worden sei. Die Studierenden seien eine der vorhin erwähnten Gruppen, für die es im VBB bisher zielgruppenspezifische Angebote gegeben habe, wo allerdings diskutiert werden müsse, wie in Zukunft verfahren werde. Sie selbst gehe davon aus, dass ein bundesweit gültiges 49-Euro-Ticket für junge Menschen ein attraktiveres Angebot sei als ein etwa regional beschränktes Angebot.

Frage Nr. 5, AfD-Fraktion

Bitte detaillierte Erläuterung der Maßnahmen im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen.

Zu Spiegelstrich 1 – 117.500.000 EUR: Wie ist die Summe hinsichtlich der genannten Einzelmaßnahmen (Härtefallfonds, Strom- und Energiekostenzuschuss, Netzwerk der Wärme) aufgeteilt?

Zu Spiegelstrich 2: Welche weiteren Tarifmaßnahmen ÖPNV?

Zu Spiegelstrich 3: Welche Landesunternehmen sind neben den WBGs berücksichtigt?

Zu Spiegelstrich 4 – 130.000.000 EUR: Wie wird die Summe hinsichtlich der genannten Einzelmaßnahmen aufgeteilt?

Zu Spiegelstrich 5 – 180.000.000 EUR: Wie wird die Summe hinsichtlich der genannten Einzelmaßnahmen aufgeteilt und was bedeutet die Chiffre "ggfs. Hochschulen"?

Sind die Hochschulen in der Berechnung berücksichtigt oder nicht? Mit welchen Kosten für welche Antriebsarten in den Fuhrparks wird jeweils kalkuliert?

Zu Spiegelstrich 6 – 250.000.000 EUR: Welche verbundenen Dienstleister sind konkret gemeint?

Zu der Unterfrage zu Spiegelstrich 2 sei bereits ausgeführt worden. Es gebe noch keine konkreten Details, da die Verhandlungen erst begännen. Zu der Unterfrage zu Spiegelstrich 6 könnten als Beispiele die Verkehrsunternehmen, die Straßenbeleuchtung, aber auch Krematorien, Sporteinrichtungen usw. genannt werden. Eine genaue Verteilung sei noch nicht bekannt und müsse noch mit SenFin geklärt werden.



Frage Nr. 32, Fraktion der CDU

Weshalb sind „Tarifmaßnahmen ÖPNV“ bei diesem Titel etatisiert und nicht im Einzelplan 07? Welche konkreten Maßnahmen sollen mit diesen Mitteln finanziert werden?

Das sei darauf zurückzuführen, weil die exakte Zuordnung noch nicht bekannt und das so gewollt sei. Diese Mittel würden zunächst die Grundlage für die Verhandlungen mit dem VBB bilden. Es müsse beachtet werden, dass diese Verhandlungen ein Verständigungsprozess zwischen den Berliner Interessen und denen des VBB seien. Insofern sei es nicht möglich, die Berliner Wünsche bereits im Vorgriff exakt zu etatisieren. Die Mittel könnten später evtl. auch für andere Entlastungsmaßnahmen verwendet werden.

Frage Nr. 9, FDP-Fraktion

Um welche „verbundenen Dienstleister“ handelt es sich konkret, bei denen sich der Senat an den Energiekosten beteiligen will (Kapitel 2910, Titel 91923)?

Diese Frage sei bereits in der Antwort auf die Frage lfd. Nr. 5 der AfD-Fraktion aufgegriffen worden.

**Sibylle Meister** (FDP) fragt nach, inwiefern sich die im Gesetz erwähnten Beispiele wie Krematorien, Sporteinrichtungen usw. von anderen landeseigenen Unternehmen bzw. von den freien Trägern unterscheiden.

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) erläutert, dass die aufgeführten Einrichtungen nur Beispiele seien. Andere Tatbestände, die darunter fielen, aber den Verwaltungen bislang noch nicht bekannt seien, könnten auch darunter subsummiert werden. Das Ziel sei, dass die Verwaltung flexibel reagieren könne. Der Sport beziehe sich z. B. auf Einrichtungen wie das Velodrom, die nicht vollständig in eigener Zuständigkeit seien. Ein Beispiel, was nicht aufgeführt sei, aber auch darunter falle, seien die Caterer für Schulmittagessen. Im Sommer sei darauf hingewiesen worden, dass diese ihre Preise aufgrund der Inflation evtl. erhöhen müssten. Mit der Bildungsverwaltung sei dann besprochen worden, wie das mit Wirtschaftsprüfern überprüft werden könne. Bislang habe sich noch kein Caterer für dieses Verfahren gemeldet, aber der Titel ermögliche eine flexible Reaktion der Verwaltung.

**Bürgermeisterin Bettina Jarasch** (SenUMVK) ergänzt, dass der Landesbetrieb Krematorium zwei Standorte habe.

Frage Nr. 35, Fraktion der CDU

Wo werden zusätzliche Energieberatungsstellen geschaffen, und wer wird der Träger sein? Nach welchen Kriterien werden Standorte und Konzepte festgelegt? Wird es mobile Teams geben?

Dazu könne erläutert werden, dass das Landesprogramm Energieberatung mit drei Säulen gestärkt werde. Bereits bestehende Energieberatungsangebote würden verstetigt und ergänzt. Zum Beispiel eröffne die Caritas einen weiteren Standort für ihre Energiesparberatung in Lichtenberg. Auch die Energieschuldenberatung und Energierechtsberatung der Verbraucher-

zentrale Berlin würden verstärkt, da sich diese Probleme aufgrund der hohen Energiepreise und dem fragwürdigen Vorgehen mancher Anbieter verstärkt hätten. Des Weiteren gebe es auch fremdsprachliche Beratungsangebote, zum Beispiel mit dem Türkischen Bund auf Türkisch, Kurdisch und Arabisch und mit dem Verein Club Dialog auf Russisch und Ukrainisch. Ein Problem sei aber der Fachkräftemangel auch im Bereich der Berater, insofern sei die zweite Säule, Beratungsangebote sonstiger Träger zu stärken. Beispiele dafür seien Schuldenberatungen, Stadtteilzentren und die Stadtteilmütter, für die ein Fortbildungsangebot im Bereich Energieberatung und zusätzliche Mittel bereitgestellt würden, um das Energieberatungsangebot schnell zu erweitern. Die dritte Säule seien internetbasierte Informationsangebote, die überall verfügbar seien. Diese könnten mit dem Netzwerk der Wärme verbunden werden.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass Senatorin Jarasch in der zweiten Lesung nicht anwesend zu sein brauche.

### **Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) erläutert, dass im Einzelplan 09 die wissenschaftlichen Einrichtungen, Hochschulen sowie der Gesundheitsbereich von den Energiepreissteigerungen betroffen seien. Da sich die Frage lfd. Nr. 33 der CDU auf den Gesundheitsbereich beziehe, wolle sie mit dieser beginnen.

#### Frage Nr. 33, Fraktion der CDU

Es sind keine Entlastungsmaßnahmen speziell für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vorgesehen, allerdings wird ein Notfallfonds für Landesunternehmen eingerichtet. Inwieweit können die landeseigenen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen davon profitieren und welche finanzielle Unterstützung leistet das Land Berlin für die gemeinnützigen und privaten Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen?

Das lasse sich insofern aufklären, weil durch die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz klar sei, dass es für diese Einrichtungen einen Härtefallfonds des Bundes mit 8 Milliarden Euro geben werde. Das sei sachgerecht, da für die Betriebskosten generell der Bund zuständig sei.

#### Frage Nr. 38, Fraktion der CDU

Wie und in welcher Höhe werden die gestiegenen Energiekosten im Bereich der Frauenhäuser und Mädcheneinrichtungen aufgefangen?

Diese würden klassisch als Zuwendungsempfänger behandelt oder seien, wenn es landeseigenen Liegenschaften seien, in den Sammeltöpfen des Einzelplanes 29 enthalten.

Die folgenden Fragen der CDU-Fraktion würden im Zusammenhang beantwortet.

#### Frage Nr. 8, Fraktion der CDU

Welche finanziellen Mittel sind im Nachtragshaushalt 2022/2023 zur Kompensation der gestiegenen Energiekosten der Hochschulen vorgesehen?

Frage Nr. 9, Fraktion der CDU

Wo sind diese Mittel etatisiert?

Frage Nr. 10, Fraktion der CDU

Wie verhalten sich diese Mittel zu den von den Hochschulen prognostizierten Mehrbedarfen? Ist der Hochschulbetrieb (Lehre und Forschung) in Präsenz damit abgesichert?

Dazu könne erläutert werden, dass den Hochschulen zugesichert worden sei, dass im Nachtragshaushalt dafür Vorsorge getroffen werde, dass die Energiekosten für die Hochschulen bezahlbar blieben und sie ihren Betrieb aufrechterhalten könnten. Dazu seien sie in zwei Maßnahmenbereichen berücksichtigt. Zum einem fielen sie als staatliche Einrichtungen unter den Anstrich "Unterstützung für Empfänger von Zuwendungen, Zuschüssen im Kulturbereich, Entgelten, für Schulen in freier Trägerschaft sowie Notfallfonds für Verbände und Vereine", und zum anderen unter den Anstrich "Finanzierung von Energiekosten für haushaltsfinanzierte Liegenschaften (SILB, Bezirke, ggf. Hochschulen) und große Fuhrparks (Polizei, Feuerwehr, LVwA, Forsten u.a.)". Für beide Anstriche seien zunächst 130 Mio. bzw. 180 Mio. Euro eingeplant. Diese Beträge seien Planzahlen, die auf der Basis des gegenwärtigen Wissensstands abgeleitet worden seien. Je nach Entwicklung des tatsächlichen Bedarfs seien die Beträge auch dieser Maßnahmenbereiche deckungsfähig. Das sei am Beginn bereits erläutert worden.

Grundsätzlich gelte, dass die Landeshilfen nachrangig zu den Unterstützungsmaßnahmen des Bundes eingesetzt würden. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz – MPK – letzte Woche Montag sei seitens des Bundes verdeutlicht worden, dass die Hochschulen sowohl von der Soforthilfe als auch von Gas- und Strompreisbremsen profitieren würden. Zudem setze die Gewährung der Hilfen voraus, dass die zu unterstützende Einrichtung keine andere Möglichkeit zur Finanzierung ihrer gestiegenen Energiekosten habe und sie auch Anstrengungen für eine Begrenzung des Energieverbrauchs nachweisen könne. Das sei bei den Berliner Hochschulen der Fall. Die Hochschulen hätten zugesagt, dass 10 Prozent Einsparung und mehr möglich sei. Zu beachten sei aber, dass einige Hochschulen schon länger Energiesparmaßnahmen durchführten, sodass für diese die Potenziale geringer seien. Die tatsächlichen Kosten seien noch nicht bekannt, da noch der Abschluss der Lieferverträge durch die Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin für das kommende Jahr abgewartet werden müsse. Daher seien im Nachtragshaushalt noch keine konkreten Beträge für einzelne Anspruchsberechtigte ausgewiesen. Derzeit werde davon ausgegangen, dass durch die Unterstützung durch den Bund die nötigen Landesmittel niedriger als die bisherigen Schätzungen ausfallen könnten.

Frage Nr. 12, Fraktion der CDU

Sind im Nachtragshaushalt Mittel für das Studierendenwerk etatisiert? Welche Mehrbedarfe wurden seitens des Studierendenwerks angemeldet?

Für das Studierendenwerk gälten dieselben Regelungen und Unterstützungen wie für die Hochschulen.

Frage Nr. 11, Fraktion der CDU

Warum ist im Entwurf des Nachtragshaushalts von “ggf. Hochschulen” die Rede? An welche Voraussetzungen sind die Mittel geknüpft? Wie und bis spätestens wann werden die Mittel ausgereicht?

Das „ggf.“ in Titel 91923 – Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich sei keine Einschränkung, sondern solle verdeutlichen, dass auch die Hochschulen inkludiert seien. Nicht alle berechtigten Gruppen seien darin aufgeführt, aber da die Hochschulen gerne übersehen würden, sei es dem Senat wichtig gewesen, diese explizit zu erwähnen.

**Elke Breitenbach** (LINKE) bittet, dass erläutert werde, was der aktuelle Stand bezüglich der Auszahlung des Energiegelds an die Studierenden sei.

**Steffen Zillich** (LINKE) führt aus, dass er die Unterstützungssystematik für Hochschulen mit der Aufteilung auf die beiden erwähnten Anstriche nachvollziehen könne. Ihm sei aber noch unklar, unter welchen Bereich die Betreiber von Wohnheimen für Studierende fielen. Seien die vom Schutzschirm des Bundes erfasst? Wie könne mit den angekündigten Mieterhöhungen durch die Wohnheimbetreiber umgegangen werden? Es sei nicht sinnvoll, den Mieter/-innen der landeseigenen Wohnungsgesellschaften einen Schutzschirm zu schaffen, aber den Studierenden als Mieter/-innen der Wohnheimbetreiber nicht.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) erläutert in Bezug auf die Frage des Abgeordneten Zillich, dass sie die beschlossenen Eckpunkte der MPK so verstehe, dass auch die Wohnheime darunter fielen. Es sei zu hoffen, dass diese Hilfen möglichst direkt den Studierenden zugutekämen und Mieterhöhungen abgewendet würden. – Die Situation der Heizkostenzuschüsse für die Studierenden gestalte sich derzeit so, dass die BAföG-Empfänger/-innen bereits die zweite Zahlung bekämen. Insgesamt seien das 600 Euro. Für die anderen Studierenden und Fachschüler seien die konkreten Auszahlungsmechanismen noch nicht vollständig geklärt. In der MPK sei seitens des Bundes bekanntgegeben worden, dass die dafür gedachten Mittel erst für 2023 veranschlagt seien. Für die Auszahlung sei mittlerweile eine zentrale Plattform ähnlich wie bei den Coronahilfen angedacht, auf der die Studierenden die Hilfen beantragen könnten. Die Länder befürworteten möglichst wenig Prüfschritte, sodass evtl. der Nachweis der Immatrikulation ausreichend sein könne. Die Länder hätten das Ziel, dass die Hilfen im Januar kämen, einfach zu beantragen und mit wenig Bürokratie verbunden seien und möglichst zeitgleich ausgezahlt werden könnten.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt nach, welches Amt die Auszahlung übernehme.

**Sibylle Meister** (FDP) bittet um Klarstellung, ob die Pflegeheime und Rehakliniken ebenfalls in dem 8-Milliarden-Euro-Fonds enthalten seien. Diese würden eigentlich über die Pflegeversicherung bzw. die Rentenversicherungsträger finanziert.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) erläutert, die konkrete zuständige Stelle für die Auszahlungen sei noch nicht bekannt. Bei den Coronahilfen sei es das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen gewesen. Ein Gesetzesentwurf sei seitens des Bundes für Dezember angekündigt. – Die Pflegeheime und Rehakliniken seien wie die Krankenhäuser ausdrücklich in

dem erwähnten Fonds enthalten. Sie könne noch ergänzen, dass auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitätskliniken darin enthalten seien.

**Steffen Zillich** (LINKE) greift auf, dass es bei den Hilfen für die Krankenhäuser wohl die Verabredung gebe, dass die Antragsstellung über die Länder abgewickelt werde. – Was sei der konkrete Ablauf? Müssten die Länder die Anträge bearbeiten? Welche Stelle sehe das Land Berlin dafür vor? Welche Vorbereitungen müsse das Land Berlin vornehmen?

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) antwortet, dass die Modalitäten noch nicht bekannt seien. Sie gehe davon aus, dass die SenWGPG dafür zuständig sein werde.

**Elke Breitenbach** (LINKE) fragt nach, ob das auch für die Pflegeheime gelte. Könne die SenWGPG diese Belastung schaffen?

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) äußert, dass das zutreffe und hoffentlich schaffbar sei.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass Senatorin Gote in der zweiten Lesung nicht anwesend zu sein brauche.

### **Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie**

#### Frage Nr. 28, Fraktion der CDU

In welcher Höhe stehen finanzielle Mittel für freie Schulen zur Verfügung? Welche Berechnungen liegen den Mitteln zugrunde?

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) erläutert, dass die SenBJF 35 Mio. Euro für Unterstützungsleistungen bei den gestiegenen Energiekosten beantragt habe. Für weitere Einzelheiten müsse die Finanzverwaltung ausführen.

**Christian Goiny** (CDU) fragt nach, wie die Gelder aufgeteilt seien. Gebe es einen Verfahrens Schlüssel? Was sei der zeitliche Horizont, vor dem das vergeben werden solle? Gebe es bereits Gespräche oder eine Arbeitsgruppe mit den freien Schulträgern? Wie könne er sich das vorstellen?

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) erläutert, dass es bereits eine Arbeitsgruppe gebe. Diese habe eine Kalkulation vorgelegt, die bislang die beantragte Summe nicht überschreite.

**Christian Goiny** (CDU) fragt, ob diese Kalkulation für die Abgeordneten einsehbar sei.

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) schlägt vor, dass eine retrospektive Betrachtung mit einem Bericht zielführender sein könne, da sowohl die Bildungsverwaltung als auch die freien Schulen derzeit mit Schätzwerten arbeiten würden. Ein Bericht könne die realen Bedarfe und deren Deckungen besser aufzeigen.

**Christian Goiny** (CDU) bemängelt, dass nur spärlich Informationen geliefert würden. In der Vergangenheit sei bereits über Titel mit 50 000 Euro diskutiert worden. Angesichts der Situation sei der Hauptausschuss durchaus zu einem großzügigeren Verfahren bereit, aber den Äu-

ßerungen der Senatorin könne entnommen werden, dass es zumindest Verabredungen und Zahlen gebe. Insofern brauche es ein Mindestmaß an Informationen.

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) weist darauf hin, dass auch die Senatsverwaltung derzeit nur auf Basis unsicherer Schätzwerte agiere.

**Christian Goiny** (CDU) wendet ein, dass es Verständnis dafür gebe, dass noch unklar sei, wer wie viel benötigen werde. Dennoch müsse das Verteilungsverfahren bereits geklärt sein. Wie sei der Betrag ermittelt worden? Basiere dieser auf einer Verabredung mit den Trägern oder habe die SenFin einen Höchstbetrag genannt? Wie werde das Verfahren ablaufen? Gebe es ein Antragsverfahren, oder existiere bereits eine konkrete Verabredung über die Verteilung der Gelder?

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) antwortet, dass von einem Betrag von 300 Euro pro Schulplatz ausgegangen werde.

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) unterstreicht, dass die Verwaltung die Mittel nur mit Nachweis des Bedarfs ausgeben werde. Ansonsten verblieben die Mittel in der Energiekostenrücklage. Anders als bei anderen Haushaltstiteln sei eine Umnutzung nicht möglich. Wichtig sei ein einheitliches Verfahren, dass in der Arbeitsgruppe erarbeitet werde.

**Christian Goiny** (CDU) betont, dass das Abgeordnetenhaus der Haushaltsgesetzgeber sei. Insofern bitte er, dass bis Ende November 2022 ein Bericht erstellt werde, in dem das weitere Prozedere und die Aufteilung auf die einzelnen Schulträger und Schulen erläutert werde. Es brauche gegenüber dem Parlament Transparenz, wer aufgrund welchen Verfahrens wie viel Unterstützung bekomme.

**Sibylle Meister** (FDP) bittet um Erläuterung, warum mit einem Betrag pro Schulplatz gerechnet werde. Die Kosten seien doch von der Gebäudetechnik abhängig. Beispielsweise hätten Schulen mit Fotovoltaik-Anlagen gegebenenfalls geringere Kosten als Schulen mit veralteter Technik.

**Steffen Zillich** (LINKE) merkt an, dass er bereits einen übergreifenden Bericht für November 2022 beantragt habe, in dem die konkreten Kriterien der Ausreichung der Mittel und die Verfahren so gut wie möglich dargestellt werden sollten. – Im Kontext der Schulen verstehe er es so, dass pro Platz geplant werde, aber am Ende die tatsächlichen Energiekosten abgerechnet würden.

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) weist darauf hin, dass die 300 Euro pro Schulplatz eine Richtgröße seien. Die letztendliche Auszahlung ergebe sich aus dem Bedarf der jeweiligen Schule aufgrund ihrer Bau- und Techniksубстанz.

**Christian Goiny** (CDU) schließt sich an, dass ein übergreifender Bericht, wie vom Abgeordneten Zillich vorgeschlagen, erstellt werden solle.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass Senatorin Busse in der zweiten Lesung nicht anwesend zu sein brauche. Außerdem sei ein Bericht gewünscht.

## **Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales**

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) führt aus, dass die zentralen Säulen des Einzelplans 11 im Nachtragshaushalt der Härtefallfonds, das Netzwerk der Wärme sowie die Absenkung des Sozialtickets auf 9 Euro ab dem 1. Januar 2023 seien. Der Härtefallfonds habe das Ziel, Energiesperren aufgrund von Energieschulden zu vermeiden. Der Fonds sei insofern Neuland, da versucht werde, Menschen mit mittleren Einkommen sowie Sozialleistungsempfänger zu unterstützen. Dabei müsse einerseits sichergestellt werden, dass es keinen Missbrauch gebe, und andererseits müsse ein möglichst einfaches Verfahren ermöglicht werden, das der besonderen Notsituation der Menschen gerecht werde. Die Sozialämter seien überlastet, weswegen es ein neues Verfahren brauche. Das Netzwerk der Wärme sei ein Angebot gegen die zunehmende soziale Vereinsamung, aber es würden auch bestehende Strukturen gestärkt und neue Menschen eingeladen. Dieses Netzwerk als soziale Entlastung sei ebenso ein nötiger Bestandteil des Entlastungspakets wie die materielle Entlastung.

### Frage Nr. 3, FDP-Fraktion

Wo sind Mehrkosten für die gestiegenen Flüchtlings- und Migrantenzahlen veranschlagt?

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) erläutert, dass die fehlende Aufstockung im Bereich Geflüchteter trotz steigender Aufnahmezahlen strategische Gründe habe. Derzeit liefen noch Verhandlungen zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel, eine dauerhafte anteilige Kostenübernahme für die Unterkunftskosten durch den Bund zu erreichen. Der Bund biete jedoch nur Einmalzahlungen an. Ein weiterer Punkt seien die Kosten der Länder, die als Drehkreuz fungieren würden. Gerade das Land Berlin habe hier Verantwortung übernommen und erwarte eine Unterstützung durch den Bund. Sobald die Kosten für die Geflüchteten im Haushalt etatisiert seien, würde der Bund darauf verweisen und argumentieren, dass die Länder ausreichende Finanzmittel hätten. Deswegen gebe es keine Aufstockung im Haushaltsplan. Gleichzeitig werde mit haushaltswirtschaftlichen Mechanismen Vorsorge dafür geleistet, dass das Land Berlin die Kosten für die Unterbringung erbringen könne. Es sei zu hoffen, dass im nächsten Doppelhaushalt wieder eine solide Veranschlagung gemacht werden könne. Angesichts der bestehenden Möglichkeit von weiteren 10 000 bis 12 000 Ankommenden bis Jahresende sei noch keine solide Veranschlagung möglich.

### Frage Nr. 2, AfD-Fraktion

Wie lautet die Anzahl der Berechtigten für das Berlin-Ticket S?

Von welcher erhöhten Anzahl Berechtigter (Wohngeldreform, Bürgergeld) sowie von welcher konkreten höheren Inanspruchnahme wird ausgegangen?

Wie teilt sich der Betrag von 45 Mio. EUR zwischen erhöhter Inanspruchnahme und ermäßigtem Verkaufspreis auf?

und

Frage Nr. 14, Fraktion der CDU

Wie verteilt sich der Mehrbedarf auf die Begründungsteile a) erweiterter Berechtigtenkreis, b) eine höhere erwartete Inanspruchnahme und c) den ermäßigten Verkaufspreis?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) stellt dar, dass es aktuell 523 000 Berechtigte für das Berlin-Ticket S gebe. Kinder seien darin nicht enthalten, da es für diese das Berliner Schülerticket gebe. Laut Berechnungen der SenFin werde sich der Berechtigtenkreis im Zuge der Wohngeldreform voraussichtlich auf 644 000 Menschen erhöhen. Die eingeplanten 45 Mio. Euro seien zum einen für die höhere Inanspruchnahme aufgrund dieser Ausweitung gedacht und zum anderen für die Reduktion des Berlin-Ticket S auf 9 Euro von Januar bis März 2023, was circa 8 Mio. Euro koste. Es sei geplant, das Berlin-Ticket S das gesamte Jahr über zu reduzieren, aber da das kommende 49-Euro-Ticket die Tariflandschaft komplett verändern werde, brauche es weitere Verhandlungen für die Zeit ab dem 1. April.

Frage Nr. 15, Fraktion der CDU

Wie ist der IST-Stand der Mittelabrufe bei dem bereits im Haushalt zur Verfügung stehenden Härtefallfonds im Kapitel 2910 Titel 91923 für die Öffentliche Verwaltung, Zuwendungsempfangende und private Härtefälle? Wann hat der Senat entsprechende Ausführungsvorschriften erlassen bzw. sichergestellt, dass Antragsstellungen erfolgen können? Wie ist die Bearbeitung organisiert, wie lange die Bearbeitungszeit bis zum Entscheid?

Sie erinnere daran, dass der Titel 91923 – Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich mit 380 Mio. Euro einem Sperrvermerk unterlegen habe, bis der Senat ein Konzept vorlege. Mit dem Nachtragshaushalt liege ein Konzept vor, sodass erst jetzt die Gelder abgerufen werden könnten.

Frage Nr. 10, FDP-Fraktion

Wir bitten um genauere Informationen zum dem „Netzwerk der Wärme“ und einer detaillierten Aufschlüsselung des Budgets von 11 Mio. EUR. (Kapitel 2910, Titel 91923)

Dazu könne sie ausführen, dass 400 000 Euro für die Koordinierung des Netzwerks der Wärme gedacht seien. Das seien auch Maßnahmen wie eine digitale Stadtkarte, um wohnortnahe Angebote zu finden. 200 000 Euro seien für Öffentlichkeitsarbeit gedacht. Es brauche ein gemeinsames Logo an den Orten, außerdem sei gewünscht, gezielt Menschen anzusprechen, denen die anderen Angebote noch unbekannt seien. Dafür brauche es die Öffentlichkeitsarbeit. Das Neue am Netzwerk sei nicht nur das Angebot, sondern auch die neue Zielgruppe. Das sei notwendig, da der Trend zur Vereinsamung durch Armut und Existenzängste nochmals verstärkt werde. 837 000 Euro seien für bereits bestehende soziale Treffpunkte wie z. B. die Stadtteilzentren und andere eingeplant, die bislang durch das Integrierte Sozialprogramm gefördert würden. Für Bibliotheken seien 500 000 Euro vorgesehen. Das seien Kosten, die entstünden, wenn Angebote ausgeweitet würden. Jeder Bezirk bekomme 650 000 Euro. Insgesamt seien das 7,8 Mio. Euro, da die Bezirke die Situation vor Ort besser einschätzen könn-



ten. Des Weiteren gebe es eine Verständigung über 800 000 Euro für die Familienzentren, dass diese Teil des Netzwerks würden.

Frage Nr. 34, Fraktion der CDU

Welcher Betrag ist für den Härtefallfonds konkret vorgesehen und wer ist anspruchsberechtigt? Wann und über welche Stelle beginnt die Auszahlung?

Für den Härtefallfonds seien 20 Mio. Euro vorgesehen. Die erste Voraussetzung für die Anspruchsberechtigung sei, ob eine Energiesperre drohe oder bereits stattgefunden habe. Ein weiteres Ausschlusskriterium seien Einkommen, die über der Grenze des Wohnberechtigungsscheins 280 lägen. Diese könnten die Energieberatung nutzen, aber es sei davon auszugehen, dass die Kosten aus dem laufenden Einkommen gedeckt werden könnten. Der Wohnberechtigungsschein selbst sei nicht nötig.

Sozialleistungsbeziehende von Leistungen des SGB II oder SGB XII bekämen die Heizkosten vom Bund erstattet, was durch die Leistungsstellen ausgezahlt werde. Diese bekämen vom Land Berlin zunächst den Hinweis, sich an das Jobcenter und das Sozialamt zu wenden. Für die Einzelfälle, in denen die Leistungsübernahme verweigert bzw. nur als Darlehen angeboten werde, könnten die Betroffenen den Ablehnungsbescheid einreichen, auf Basis dessen eine Einzelfallprüfung stattfinde.

Sozialleistungsbeziehende, denen eine Stromsperre angedroht werde, seien jedoch sofort anspruchsberechtigt, da der Strom von diesen selbst bezahlt werde. Im SGB II gebe es die Praxis, denen allenfalls ein Darlehen anzubieten. Der Senat wolle jedoch insofern keine Spaltung, dass Sozialleistungsbeziehende Schulden aufnehmen müssten, während andere Energieschulden übernommen würden. Um Missbrauch auszuschließen, gehe die Überweisung direkt an die Energiebetreiber. Damit werde auch eine Anrechnung der Hilfen auf die Sozialleistungen vermieden.

Frage Nr. 36, Fraktion der CDU

Was wird durch das „Netzwerk der Wärme“ konkret bewirkt? Wird es weitere Angebote geben und werden „temporäre Stadtteilzentren“ entstehen oder werden nur bestehende Angebote finanziell verstärkt? Falls ja, was genau wird finanziert?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) berichtet, obwohl bisher noch gar kein Geld geflossen sei, seien bereits bestehende Angebote ausgeweitet worden – so bei Seniorenbegegnungszentren der Volkssolidarität, Organisations- und Treffpunkten der migrantischen Selbstorganisation, Stadtteilzentren und Bibliotheken –, z. B. indem diese abends länger offen blieben. Auch neue Angebote seien bereits entstanden, u. a. bei der Neuen Nationalgalerie, die Menschen in eine neu eingerichtete Teeecke einlade. Auch entstünden neue Vernetzungen; so stünden nun die Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung und die Neue Nationalgalerie nach vielen Gesprächen mit SenIAS und der gemeinsamen Unterzeichnung einer Charta im Austausch.

Konkret solle einer schneller Zugang zu bzw. deutliche Hinweise auf Beratungsangebote erreicht werden, ein Angebot gegen die Vereinsamung und eine Stärkung der bestehenden Strukturen, ebenso wie das Entstehen neuer Kräfte der Zivilgesellschaft.

**Christian Goiny** (CDU) fragt, wie der Prozess der Ausreichung der Mittel gestaltet werde. Gebe es ein besonderes Antragsverfahren? Wann plane SenIAS, die Gelder auszuzahlen?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) antwortet, der Härtefallfonds solle Anfang 2023 einsatzbereit sein. Für die Antragstellung sein ein digitales Verfahren vorgesehen, im Rahmen dessen erforderliche Dokumente wie Einkommensnachweise hochgeladen werden könnten. Eine vertiefte Vermögensprüfung finde nicht statt, weil dazu die Sozialämter involviert werden müssten, was angesichts deren ohnehin gegebener Überlastung voraussichtlich zu einer mehrmonatigen Verfahrensdauer führen würde.

Mit der Auszahlung habe SenIAS die IBB beauftragt. Allerdings brauche es ein Fachverfahren für den Schritt zwischen dem Hochladen der Dokumente und der Auszahlung der Mittel. Dieses müsse aufgrund des finanziellen Volumens europaweit ausgeschrieben werden. An der Vorbereitungen hierfür werde derzeit mit Hochdruck gearbeitet, formal ausgelöst werden könne die Ausschreibung jedoch erst, wenn der Nachtragshaushalt veröffentlicht sei.

Auch beim „Netzwerk der Wärme“ haben SenIAS in hohem Maße Vorarbeiten geleistet, und beteiligte Akteure seien selbst ebenfalls bereits tätig geworden. Auch hier könne eine Auszahlung aber erst nach Verabschiedung des Haushalts erfolgen. Wie bezüglich der Aktivitäten, die in der Verantwortung der Bezirke lägen, verfahren werde, entschieden die Bezirke selbst; zu den übrigen könne der zuständige Staatssekretär Näheres ausführen.

**Staatssekretär Alexander Fischer** (SenIAS) ergänzt, die in Rede stehenden Mittel würden bei SenIAS in mehreren Formen ausgereicht. Zum einen geschehe das für die entgeltfinanzierten sozialen Dienstleistungen auf dem Wege der Entgeltfinanzierung. Dort werde ohnehin jährlich bzw. doppeljährig über die Erhöhung der pauschalen Entgelte verhandelt. Die Verhandlungen seien mit den Trägern in den vorangegangenen Wochen und Monaten intensiv geführt worden und hätten zu dem Ergebnis geführt, dass für die Sachkosten eine an der Infla-

tionserwartung der Bundesbank orientierte Prognose zugrunde gelegt worden sei, sodass davon auszugehen sei, dass die pauschale Entgelterhöhung die projizierten Sachkosten enthalte. Dazu werde es eine platzbezogene Energiekostenpauschale geben, die von den Trägern bezogen werden könne, wenn sie angäben, welche Plätze belegt seien. Denjenigen Trägern, denen das nicht ausreiche, würden Einzelverhandlungen angeboten; sie müssten dann aber ihre Kostenbestandteile offenlegen, was dazu führe, dass der Prozess länger dauere. Das pauschale Erhöhungsangebot des Landes werde aber für einen Großteil seiner Vertragspartner, die Leistungsverträge in der Eingliederungshilfe hätten, attraktiv sein. Für tarifgebundene Träger bestehe außerdem die Möglichkeit eines vereinfachten Einzelverhandlungsverfahrens.

Der zweite große Bereich, in dem SenIAS Gelder ausreiche, sei derjenige der Zuwendungen. Dort müssten die einzelnen laufenden Zuwendungsverhältnisse innerhalb des Haushaltsrechts angepasst werden; das betreffe auch das „Netzwerk der Wärme“. SenIAS sei dafür aber gut gerüstet, weil dort in den vorangegangenen Jahren einen Prozess entwickelt worden sei, im Rahmen dessen die Zuwendungsverfahren in einer speziellen Gruppe im LAGeSo zentralisiert worden seien. Durch Corona sei das Anpassen von Zuwendungsverhältnissen an neue Rahmenbedingungen dort inzwischen geübt.

**Christian Goiny** (CDU) bittet um schriftlichen Bericht bis Jahresende, was bei SenIAS im Bereich Verwaltung, Digitalisierung und Optimierung von Prozessen besser geworden sei. – Außerdem interessiere ihn, was genau Aufgabe der IBB sein und was ausgeschrieben werden solle. Habe er die Senatorin dahingehend richtig verstanden, dass 2022 keinerlei Gelder ausbezahlt würden? Was bedeute das für die Betroffenen?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) erklärt, das betreffe den Härtefallfonds. Die IBB zahle das Geld aus, aber zwischen dem Hochladen der digitalen Antragsdokumente und der Auszahlung brauche es ein Fachverfahren. Dieses sei sehr personalintensiv, weshalb entschieden worden sei, die ohnehin schon stark belasteten Sozialämter nicht mit der zusätzlichen Aufgabe zu betrauen, auch, weil dieses Vorgehen nicht zu einem schnelleren Ergebnis geführt hätte. Außerdem hätten insbesondere Menschen knapp oberhalb der Armutsschwelle häufig Hemmungen, diese Ämter aufzusuchen. Darum müsse das Fachverfahren ausgeschrieben werden.

Im Dezember übernehme der Bund die Abschlagszahlungen für Gas und Wärme. Außerdem gebe es für Menschen, die eine innerhalb eines Monats fällige besonders hohe addierte Nachzahlung zu begleichen hätten und evtl. nur in diesem einen Monat bedürftig seien, die Möglichkeit, sich im fraglichen Monat ganz klassisch an das Jobcenter zu wenden. Zudem weise SenIAS über diverse Kanäle, z. B. ihre Website, darauf hin, dass die Möglichkeit bestehe, zunächst eine Stundung zu vereinbaren, um zu vermeiden, dass Menschen im Dezember in eine Schuldenfalle gerieten. Die Auszahlung beginne in der Tat Anfang 2023. Der Senat habe sich an die gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit Ausschreibungen zu halten.

**Christian Goiny** (CDU) zeigt sich verwundert, dass SenIAS mit Hilfe der im Doppelhaushalt 2022/2023 verankerten Energiekostenrücklage i. H. v. 380 Mio. Euro keine Maßnahmen veranlasst bzw. vorbereitet habe. Diese Gelder seien zwar noch nicht freigegeben, aber immerhin beschlossen. – Wie viel koste die Einbeziehung der IBB?

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) entgegnet, ihre Verwaltung habe selbstverständlich konzeptionelle Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Energiekostenrücklage geleistet. Das Geld

sei aber gesperrt gewesen. Das Land Berlin agiere auch nicht im luftleeren Raum, sondern subsidiär zum Bund; so sei es von Anfang an verabredet gewesen. Doppelungen sollten unbedingt vermieden werden. Daher seien die Entscheidungen zum Gaspreisdeckel etc. abzuwarten gewesen. Die Ausschreibung bereits vor Freigabe des Geldes auszulösen, sei rechtlich schlicht nicht möglich gewesen.

**Christian Goiny** (CDU) erinnert an seine Frage nach den Kosten für die IBB-Beteiligung.

**Senatorin Katja Kipping** (SenIAS) bedauert, diese Information werde ihre Verwaltung nachliefern müssen.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, das solle möglichst bis zum Folgetag geschehen.

**Christian Goiny** (CDU) erweitert seinen Berichtswunsch dahingehend, dass zu allen Positionen berichtet werden solle, bei denen die IBB als Auszahlstelle tätig werde. Der Informationen könnten dann insgesamt bis 23. November 2022 aufgeliefert werden.

**Vorsitzende Franziska Becker** bestätigt, dass der Berichtsauftrag angepasst werde.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung des Epl. 11 ab. Es stehe der Senatorin frei, zur zweiten Lesung anwesend.

#### **d) Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe**

**Senator Stephan Schwarz** (SenWiEnBe) führt zunächst aus, das erste Halbjahr sei für die Berliner Wirtschaft gut verlaufen. Das BIP sei um 3,7 Prozent gestiegen, über 70 000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse seien entstanden. Im dritten Quartal sei aber deutlich geworden, dass sich die Stimmung auch in Berlin eintrübe; das sei in den verschiedensten Branchen der Fall. Am Tag der Ausschusssitzung erst hätten IHK und Handwerkskammer ihren gemeinsamen Konjunkturbericht vorgelegt, in dem der Einbruch deutlich sichtbar werde: Der Konjunkturklimaindex, der die aktuelle wirtschaftliche Situation der Unternehmen, aber auch den Ausblick auf die kommenden sechs Monate darstelle, sei von 118 auf 86 Punkte abgestürzt. 100 Punkte bedeuteten einen neutralen Ausblick, alles darüber einen eher positiven.

Daher sei es richtig, dass Senat und Koalition sich schon sehr früh darauf verständigt hätten, die Berliner Wirtschaft in dieser herausfordernden Zeit zu unterstützen. Deren Probleme seien nicht nur durch die Energiekosten getrieben, sondern ebenso durch Preissteigerungen bei vielen Rohstoffen, extrem gestörte Lieferketten, die hohe Inflation, die Zinswende, die den Unternehmen insbesondere Investitionen erschwere, sowie durch das sehr eingetrübte Konsumklima bei den Verbrauchern. Berlin habe aber bereits deutliche Zeichen gesetzt und werde – vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments – weitere setzen.

Bereits im Frühjahr habe Berlin 330 Mio. Euro für das Neustartprogramm zur Verfügung gestellt. Dieses Programm laufe weiterhin und unterstütze Unternehmen. Es sei in enger Abstimmung mit den Branchen konzipiert worden. Hinzu komme der Liquiditätsschutzschirm i. H. v. 100 Mio. Euro, den Berlin wenige Wochen zuvor als erstes Bundesland auf den Weg

gebracht habe. Nun sei im Nachtragshaushalt ein Zuschussprogramm i. H. v. 200 Mio. Euro vorgesehen. Aber auch andere Hilfsmaßnahmen kämen der Wirtschaft indirekt zugute, denn eines ihrer großen Probleme sei das eingetrübte Konsumklima. Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger steigerten deren Kaufkraft und kämen insofern ebenso der Wirtschaft zugute.

Die Fragen der Fraktionen werde er teils zusammengefasst beantworten:

Frage Nr. 3, AfD-Fraktion

Wirtschaftliche Hilfen für private Unternehmen: welche konkreten Maßnahmen zu welchen Bedingungen/Konditionen? Wie soll ein Nachweis der „Eigenanstrengungen“ erfolgen?

Frage Nr. 4, FDP-Fraktion

In welcher Höhe fallen bei der IBB Durchführungskosten für die einzelnen Programme aus dem Verstärkungstitel Kapitel 1300, Titel 97110 an? Wie hoch sind die insgesamt und im Verhältnis zur einzelnen Auszahlung?

Frage Nr. 5, FDP-Fraktion

Wie sind die Hilfen für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler in Kapitel 1300, Titel 97110 konkret ausgestaltet und wer ist anspruchsberechtigt? Bitte das Programm genauer erläutern.

Zur Stabilisierung der hier angesprochenen Unternehmen diene das bereits angesprochene Programm mit einem Volumen von 1 Mio. Euro zur Liquiditätssicherung. Darlehen daraus sollten dazu dienen, die Zeit zu überbrücken, bis die Bundeshilfen wirkten. Die vom Bund beschlossenen Maßnahmen kämen spät – sie seien aber gut und zielgerichtet –, und würden erst in den kommenden Monaten wirken. Dabei gehe es um die Übernahme der Gasabschlagszahlungen im Dezember, die Gaspreisbremse, die für einen Teil der Unternehmen schon im Januar gelten solle, für die übrigen erst im März, und die Strompreisbremse, die ab Januar wirken solle. Aufgrund dieser späten Termine sei es erforderlich, dass Berlin Brücken baue, um zu vermeiden, dass Unternehmen, die schon jetzt teils mit Vervielfachungen ihrer Energiekosten konfrontiert seien, in Zahlungsschwierigkeiten gerieten. Das sei unter ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen nicht zu verkraften.

Das Liquiditätsprogramm laufe nun sehr dynamisch an. Zwei Anträge befänden sich in der konkreten Bearbeitung, und es gebe 25 Anmeldungen im System; es fehlten aber noch Unterlagen. Zum Stichtag 8. November 2022 habe sich das Volumen der konkret bearbeiteten Anträge auf gut 1,75 Mio. Euro belaufen, am Morgen des 9. Novembers habe es schon bei ca. 6 Mio. Euro gelegen. Der Bedarf sei also eindeutig gegeben, das Programm mit 100 Mio. Euro aber auch gut ausgestattet.

SenWiEnBe monitore auch das Insolvenzgeschehen in Berlin sehr genau. Dort seien in Summe derzeit keine signifikanten Abweichungen von den Vorjahren zu sehen. Schon in den vergangenen Jahren seien die Zahlen eher niedrig gewesen, und das setzte sich fort.

Eigenanstrengungen seien selbstverständlich auch Teil des Programms, denn die IBB verlange bei Antragstellung ein tragfähiges Sanierungskonzept. Es müsse deutlich werden, dass das Unternehmen selbst Anstrengungen unternehme, um aus einer möglichen Zahlungsunfähigkeit herauszukommen. Das könne auf unterschiedlichen Wegen geschehen: nicht betriebsnotwendige Assets könnten veräußert werden, dem Unternehmen könnten eigene Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden, es könnten aber auch neue Kredite aufgenommen bzw. Umschuldungen vorgenommen werden, Tilgungsstundungen verhandelt etc.

Durchführungskosten bei der IBB fielen für das Liquiditätsprogramm i. H. v. rund 1 Mio. Euro an; diese seien ebenfalls Gegenstand des Nachtragshaushalts. Für 2022 werde mit Ausfällen ebenfalls i. H. v. 1 Mio. Euro gerechnet.

Gegenstand des 200 Mio. Euro teuren Wirtschaftsförderprogramms seien kleine und mittelständische Unternehmen. Auch hier gelte aber, dass, solange das Land die Ausgestaltung des vom Bund angekündigten Härtefallprogramms i. H. v. rund 1 Mrd. Euro noch nicht kenne, das zum 1. Dezember vorliegen solle – Ende November sei noch eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern geplant –, es auch keine Ausgestaltung seiner eigenen Programme festlegen könne. Die Erfahrungen der Coronapandemie lehrten aber, dass es notwendig sei, Programme des Bundes gegebenenfalls anzupassen und zu flankieren, um den Besonderheiten der Berliner Wirtschaft, die insbesondere klein und mittelständisch geprägt sei, gerecht zu werden. Berlin werde hier sehr zielgenaue Maßnahmen treffen, auch, um Doppelförderungen auszuschließen. Die Frage nach den Durchführungskosten werde man erst daran anschließend beantworten können. Die Zahlen aus dem Programm zu Liquiditätsunterstützung zeigten, dass die Verwaltung in der Lage sei, schlanke Prozesse aufzusetzen.

#### Frage Nr. 13, Fraktion der CDU

Welche Beträge sind für bereits geplante Festivals vorgesehen?

Festivals seien nicht Gegenstand des Nachtragshaushalts. Im Doppelhaushalt 2022/2023 seien in Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -, Titel 54010 – Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Thema Neustart der Kreativwirtschaft Gelder für Festivals eingeplant: 249 000 Euro für das „People & Culture“, das den Fachkräftemangel in der Medien- und Veranstaltungswirtschaft adressiere, und 174 000 Euro für zusätzliche Leistungen im Rahmen des „Reference“-Festivals; dabei handele es sich um ein genreübergreifendes Format mit Modepräsentationen im Rahmen der Fashion Week. Für das „Forward“-Festival seien Mittel i. H. v. knapp 91 000 Euro bereitgestellt worden; es habe am 22. und 23. September 2022 mit 1 500 Besuchern aus 75 Ländern stattgefunden. Auch andere Vorhaben der Kreativwirtschaft würden fortgeführt, aber das sei nicht Gegenstand des Nachtragshaushalts.

#### Frage Nr. 17, Fraktion der CDU

Wie ist der bisherige Stand zu den Liquiditätshilfen Energie: Wie viele Anträge wurden mit welchem Volumen insgesamt bisher eingereicht?

Hierzu verweise der Senator auf seine vorherigen Ausführungen: 25 Anträge seien gestellt worden, zwei Anträge würden aktiv bearbeitet mit einem Volumen von derzeit 6 Mio. Euro.

Frage Nr. 18, Fraktion der CDU

In welcher Höhe sind bereits Mittel abgeflossen?

Es sei noch keine Darlehensvereinbarung getroffen worden, entsprechend sei es noch nicht zum Mittelabfluss gekommen. Das werde sich in den folgenden Tagen und Wochen sicherlich ändern.

Frage Nr. 19, Fraktion der CDU

Plant der Senat den Berechtigtenkreis für die Liquiditätshilfe Energie mit den weiteren geplanten Mitteln zu erweitern?

Die Liquiditätshilfe Energie sei bereits branchenoffen mit nur wenigen Ausnahmen. Die Verwaltung sei aber bereit, gemeinsam mit der IBB den Adressatenkreis zu überprüfen, sofern die Antragslage es erfordere. Derzeit seien keine klaren Förderlücken erkennbar. Eine Beschränkung in diesem Bereich stelle das EU-Beihilfenrecht dar, da hierdurch bestimmte Branchen ausgeschlossen seien.

Frage Nr. 20, Fraktion der CDU

Wer soll die neu geplanten Hilfen nach welchen Kriterien erhalten?

Frage Nr. 21, Fraktion der CDU

Wie soll das Antragsverfahren ablaufen?

Auch auf diese Fragen habe der Senator im Verlauf seiner Ausführungen bereits Antwort gegeben: Das Antragsverfahren werde sicherlich gemeinsam mit der IBB durchgeführt werden. SenWiEnBe befindet sich sowohl mit der Handwerkskammer als auch mit der IHK in guten Gesprächen, die beide zugesagt hätten, einen Teil der Prüfungen für die Verwaltung erledigen zu können, damit diese dann schnell agieren könne.

Die Kriterien würden voraussichtlich Anfang Dezember, wenn der Bund klar kommuniziert habe, was er plane, zusammengestellt, um dort zu unterstützen, wo der Bund unter Umständen Lücken hinterlasse. Die Verwaltung behalte bestimmte Branchen genau im Auge, beispielsweise das Bäckerhandwerk, und befinde sich in engem Austausch, z. B. auch mit der Handwerksbranche und der IHK. Die seien sehr zufrieden mit dem Liquiditätsprogramm und zeigten auch Verständnis dafür, dass die flankierenden Hilfen des Landes Berlin erst dann konkretisiert werden könnten, wenn klar sei, was der Bund plane.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) geht auf die Prognose des BIP ein, die regelmäßig von der IBB erstellt werde, und bittet den Senator, er möge die Zahlen speziell für das Land Berlin für die Jahre 2022 und 2023 nennen und sich zu den möglichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt äußern. Welche Folgen seien in welchen Clustern zu erwarten? – Er hoffe, dass Berlin sich dank der seit Jahrzehnten gepflegten Clusterstrategie wenigstens teils von dem Negativtrend abkoppeln könne, der insbesondere Bundesländer betreffe, die in größerem Ausmaß über klassische Schwerindustrie verfügten. Er bitte um nähere Ausführungen zu dem The-

menkomplex, weil er mit Blick auf die Wirtschaftskraft Berlins und die damit einhergehenden Steuereinnahmen wichtig sei.

**Sibylle Meister** (FDP) weist darauf hin, dass sich die Fragen ihrer Fraktion nicht auf die Liquiditätshilfen bezogen hätten, sondern auf die Wirtschaftshilfen von 200 Mio. Euro, die mit dem Nachtragshaushalt beschlossen werden sollten. Zu Beginn der laufenden Hauptausschusssitzung sei mitgeteilt worden, aus dem Programm sollten nicht nur Darlehen, sondern auch Zuschüsse gewährt werden. Was genau sei in diesem Rahmen geplant? Wo sehe der Senator den Schwerpunkt? In welchen Branchen sei mit besonderen Herausforderungen zu rechnen, und welche Branchen drohten möglicherweise, übersehen zu werden?

Ein Unterschied zwischen der Wirtschaft Berlins und der vieler anderer Bundesländer sei, dass es in Berlin wenig Industrie und viele kleine und mittlere Unternehmen gebe. In der Coronapandemie habe es die besondere Lage gegeben, dass eine hohe Zahl Soloselbständiger schlagartig komplett in ihrer Berufsausübung behindert gewesen seien. Damals sei klar gewesen, dass der Staat Ausfälle, die durch seine Verbote entstünden, abfedern müsse. In der jetzigen Lage sei es zumindest teilweise schwieriger zu eruieren, wer wirklich betroffen sei.

Weiterhin sei in der Titelbeschreibung ausgeführt, dass es insbesondere um die Programme „Effiziente Gebäude Plus“ und „SolarPlus“ gehe. Liege sie richtig mit der Annahme, dass es auch auch Zuschüsse gebe?

Einer der Erfolge der Coronasoforthilfen sei gewesen, dass diese schnell und unbürokratisch ausgereicht worden seien. Hilfen müssten die Unternehmen erreichen, bevor diese in eine Insolvenz gerieten. Wie genau plane der Senat, hier zu helfen? Und welche seien die vom Senator erwähnten Branchen, die aus beihilferechtlichen Gründen vollständig von der Unterstützung ausgeschlossen seien?

**Heiko Melzer** (CDU) nimmt auf das Programm zur Liquiditätsunterstützung Energie bei der IBB Bezug und führt aus, dass in den Förderrichtlinien festgehalten sei, dass Unternehmen in Schwierigkeiten anschließend keinerlei Zuschüsse oder sonstige Förderungen erhalten könnten. Inwieweit sei das in den Beratungsgesprächen berücksichtigt? Der Senator habe einige Zahlen genannt; seien die beantragenden Unternehmen solche, die die IBB der Kategorie „Unternehmen in Schwierigkeiten“ zuordne?

Der Senator habe auch zu Recht darauf verwiesen, dass Berlin die Lücken schließen müsse, die der Bund hinterlasse, ohne es zu Doppelstrukturen kommen zu lassen. In diesem Kontext habe er auf einen Zeitpunkt Anfang Dezember verwiesen, bis zu dem eine Einigung des Bundes mit den Ländern mit Blick auf die Wirtschaftshilfen erzielt sein solle. Die Zeit bis dahin habe Berlin aber nicht, auch, weil bereits in der kommenden Woche über den Nachtragshaushalt entschieden werden solle. Bezüglich der Hilfemittel i. H. v. 200 Mio. Euro sei eine sehr allgemeine Formulierung gewählt worden: Für „Effiziente Gebäude Plus“, „SolarPlus“ und einige andere Programme sollten ca. 20 Mio. Euro aufgewendet werden; über den Rest von rund 180 Mio. Euro erhalte der Ausschuss nur die Information, dass er für wirtschaftliche Hilfen für private Unternehmen zur Verfügung stehen solle. Gehe es um neue Darlehensprogramme? Um Zuschussprogramme? Wer sei antrags- und damit auch zuteilungsberechtigt? Wie erfolge das im Einzelnen? Weshalb glaube der Senator, 180 Mio. Euro seien eine ausreichende Summe, wenn noch nicht feststehe, wie viel der Bund wofür aufwenden werde? – Im



Rahmen der Liquiditätsförderung hätten bisher wenige Unternehmen Anträge bei der IBB gestellt, trotzdem gehe der Senator von einer hohen Auslastung der 100 Mio. Euro aus. Tausende Kleinstunternehmen in Berlin würden voraussichtlich Unterstützung brauchen; sie sehe der Abgeordnete bisher überhaupt nicht abgebildet.

**Steffen Zillich** (LINKE) erinnert daran, dass der Senator eingangs über die Stimmung in der Unternehmerschaft gesprochen habe, und erkundigt sich, wenn genau die erwähnte Herbsthebung stattgefunden habe. Ihn interessiere, welcher Kenntnisstand dessen, was die Bundesregierung plane, in diese Einschätzung eingeflossen sei.

Die Antworten auf die von den anderen Abgeordneten aufgeworfenen Fragen, wer antragsberechtigt sei und wie die Vergabe der Hilfen vor sich gehen solle, interessierten ihn selbstverständlich auch, aber man werde damit leben müssen, dass man mit dem Nachtragshaushalt in einigen Punkten Vorsorge betreibe, weil bestimmte Klärungsprozesse mit dem Bund eben noch nicht abgeschlossen seien. Die Liquiditätshilfen seien in ihrer Konfiguration übersichtlich: Es gehe darum, einen Zeitraum zu überbrücken, bis regulative Maßnahmen griffen. Das sei aber nur ein Teil der Hilfen. Wie mache Berlin den Kreis von Unternehmen und die Wirtschaftsbereiche aus, von denen anzunehmen sei, dass es dort besondere Schwierigkeiten geben werde und die Politik auf ihre Bedürfnisse eingehen werde müssen? Würden z. B. vielleicht bestimmte Angebote von Veranstaltungs- und Kulturwirtschaft finanziert? Sehe der Senator das als Thema? Oder sehe er die Größe von Unternehmen als besonderes Thema?

**Torsten Schneider** (SPD) betont, ihm sei kein anderes Bundesland bekannt, das seiner Wirtschaft ähnlich hohe Unterstützung biete wie Berlin. Habe er den Senator aber richtig verstanden, dass dieser damit rechne, dass der Bund Hilfen i. H. v. rund 1 Mrd. Euro verabschieden werde? Sei zu erwarten, dass das Geld nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werde? – In diesem Fall habe Berlin etwa 50 Mio. Euro zu erwarten. Das sei ein Viertel dessen, was das Land allein mit dem Nachtragshaushalt bereitstelle. Im Vergleich zu den Summen, die im Jahr 2022 insgesamt mobilisiert worden seien, liege der Faktor bei zwölf. – Er bitte den Senator um Bestätigung; er selbst sei darüber hochgradig irritiert.

**Senator Stephan Schwarz** (SenWiEnBe) geht zunächst auf die Fragen des Abgeordneten Schlüsselburg zur BIP-Prognose ein und erklärt, diese sei derzeit sehr schwierig. Die Unternehmen könnten aufgrund der wenig planbaren Rahmenbedingungen selbst kaum Prognosen abgeben, daher falle es auch den Konjunkturforschungsinstituten schwer, plausible Szenarien zu entwerfen. Für Berlin habe die IBB das vor einigen Wochen getan. Demzufolge sei momentan für 2022 noch von einem Wachstum von 2 Prozent auszugehen. Nachdem das Wachstum im ersten Halbjahr bei 3,7 Prozent gelegen habe, könne man sich ausrechnen, dass das Wachstum im zweiten Halbjahr kaum existent sei. Entsprechend gehe man für 2023 derzeit von einem Wachstum von 0,2 Prozent aus. Diese Zahlen stünden aber unter großem Vorbehalt, weil unklar sei, wie sich die Energiepreise entwickeln würden, welche Auswirkungen die globalen Konflikte auf die Lieferketten haben würden und wie sie sich weiter entwickelten. Das ifo-Institut habe ebenfalls eine Einschätzung abgegeben und diese auch regionalisiert; für Berlin gebe es das Wachstum mit 1,2 Prozent an. Es gebe also eine große Bandbreite auch bei den Vorhersagen der Wirtschaftsforschungsinstitute. Das mache die Planungen nicht leichter, Verwaltung und der Senat befänden sich hier in der gleichen Lage wie die Unternehmen, die sich in genau diesem Umfeld bewegen müssten.

Ihm sei bewusst, dass sich die Fragen der FDP auf die zusätzlichen 200 Mio. Euro aus dem Nachtragshaushalt bezögen, nicht auf die Liquiditätshilfen. Er könne aber nur nochmals auf seine Ausführungen zu Beginn verweisen: Es solle ein Zuschussprogramm des Landes Berlin geben, Doppelförderungen sollten jedoch unbedingt vermieden werden. Die Frage, in welchen Branchen die Hilfen zum Tragen kommen würden, könne er nur dahingehend beantworten, dass das dort der Fall sein werde, wo die Verwaltung, die Verbände, die Branchen und Kammern den Eindruck hätten, dass der Bund nicht ausreichend tue. Es werde dort sicherlich Lücken geben.

Bei der Bemessung der Summe haben sich SenWiEnBe auch an den Erfahrungen aus der Zeit der Coronahilfen orientiert. Damals seien über die Soforthilfe II 240 Mio. Euro an KMU und Soloselbstständige als Zuschüsse ausgezahlt worden. In Anbetracht der Tatsachen, dass in diesem Fall der Bund einen großen Teil beisteuerte und es keinen Lockdown gebe, sondern insbesondere energieintensive Unternehmen betroffen seien, halte der Senator es für plausibel, dass man mit Zuschüssen in der angegebenen Größenordnung zurecht kommen werde. Auch wenn er nicht davon ausgehe, dass für die Bundeshilfen der Königsteiner Schlüssel angewandt werde, nehme er an, dass der Abgeordnete Schneider mit der Größenordnung, die er genannt habe, grob richtig liege. Aufgrund dieser geringen Höhe müssten die Unterstützungsleistungen des Bundes flankiert werden. Es dürfe auch nicht vergessen werden, dass der Bund angekündigt habe, dass er erwarte, dass seine Hilfen von den Bundesländern kofinanziert würden; dabei noch unklar sei, in welcher Höhe. Damit schrumpfe der Anteil des Bundes noch weiter zusammen. Auch dafür solle mit den 200 Mio. Euro Vorsorge getroffen werden. Es gehe also um Zuschüsse und um Kofinanzierungen zu Zuschüssen des Bundes. Solange dessen Pläne nicht klar seien, könne der Senator auch keine Details zur Durchführung nennen. Wenn der Nachtragshaushalt beschlossen werde, werde Berlin aber in jedem Fall mit den flankierenden Zuschüssen so schnell sein, wie es bei den liquiditätsunterstützenden Maßnahmen gewesen sei, und im Vergleich der Bundesländer weit vorne liegen.

Bei „Effiziente Gebäude Plus“ und „SolarPlus“ handele sich ebenfalls um Zuschüsse, weil bei einigen Programmen, so z. B. bei „Effiziente Gebäude Plus“, die Nachfrage, auch durch die Krise, sehr stark angestiegen sei. Derzeit sei das Programm auf nur einen Punkt reduziert, nämlich auf den Austausch von Heizanlagen, weil die Verwaltung davon ausgehe, dass dieser Hebel der wirksamste sei. Sie wolle das Programm gern wieder ausweiten, auch das hänge aber von der Ausprägung der Bundeszuschüsse ab.

Zielgruppe der Hilfen seien KMU und Soloselbstständige, wobei sich SenWiEnBe bei letzteren der angesprochenen Problemlage bewusst sei. Auch hier gelte es, Doppelförderung zu vermeiden, denn viele Soloselbstständige arbeiteten von zu Hause aus und hätten entsprechend kein Energiekostenproblem. Andere Soloselbstständige, die z. B. Ladengeschäfte betrieben, hätten dieses Problem durchaus. Hier müsse man genau differenzieren.

In Bezug auf die Fragen des Abgeordneten Melzer nach Unternehmen in Schwierigkeiten sei zu betonen, dass Zweck der liquiditätsunterstützenden Maßnahmen genau sei, Unternehmen vor der Insolvenz bzw. der Zahlungsunfähigkeit zu bewahren. Es handele sich dabei aber nur um eine Brücke, die Hilfen könnten nicht die strukturellen Probleme lösen. Dies könne nur an der Wurzel des Problems geschehen, und das seien die hohen Energiekosten. Der Bund habe sich dieses Problems nun angenommen, und der Senator sei zuversichtlich, dass dessen Maß-

nahmen einen großen Teil des Problems zu lindern helfen würden, obwohl natürlich eine Eigenanstrengung der Unternehmen weiterhin erforderlich bleibe.

Der Senator gehe davon aus, dass die 180 Mio. Euro, die bereitstünden, auch verausgabt würden. Mit der Umsetzung solle die IBB beauftragt werden; SenWiEnBe befinde sich schon in entsprechenden Gesprächen. Die IBB habe derzeit allerdings große Kapazitätsschwierigkeiten, weil die alte Krise noch nicht abgearbeitet sei. Die mit den Coronahilfen verbundenen Arbeiten würden auch noch weit bis ins Jahr 2023 andauern. In Anbetracht dessen und der Tatsache, dass die IBB auch für andere Aufgaben gebraucht werde, wie Senatorin Kipping zuvor dargelegt habe, werde sie große Kraftanstrengung zu unternehmen haben und stoße langsam an ihre Leistungsgrenze. Darum sollten die Verfahren möglichst einfach und schlank gestaltet werden, wie es schon bei der Liquiditätsunterstützung der Fall gewesen sei.

Der Konjunkturbericht, nach dem der Abgeordnete Zillich gefragt habe, sei am 9. November 2022, also am Tag der Ausschusssitzung selbst, vorgestellt worden. Die verwendeten Zahlen stammten, soweit dem Senator bekannt, aus dem Oktober, seien also sehr aktuell.

Was die Branchen betreffe, die unterstützt werden sollten, so seien es alle. Das Zuschussprogramm werde branchenoffen gestaltet sein, es könne aber sein, dass sich bestimmte Problemlagen in bestimmten Branchen häuften, insbesondere bei den energieintensiven Handwerken und in Branchen, in denen sich Rohstoffe stark verteuert hätten. Im Laufe der Zeit werde sich ein klareres Bild herauskristallisieren. Es gehe um Unternehmen, die einen gewissen Anteil nachweisen könnten; als Goldene Regel gälten ca. 3 Prozent.

**Heiko Melzer** (CDU) kommt erneut auf das Spannungsverhältnis zwischen Land und Bund zu sprechen und meint, man hätte, ähnlich wie es bei Corona der Fall gewesen sei, als Land einen Weg finden können, in Vorleistung zu gehen für diejenigen Branchen und Unternehmensstrukturen, die in Berlin besonders wichtig seien und die vom Bund häufiger vergessen würden, und im Anschluss mit Bundeszuschussprogrammen und Fördermitteln abrechnen. Möglicherweise hätte man weniger Zeit verloren, wenn man so vorgegangen wäre. Wie denke der Senator darüber?

Der Ausschuss habe nur aus vielen Senatsverwaltungen gehört, diese könnten sich noch nicht konkret äußern, weil sie auf die Planungen des Bundes warten müssten; gleichzeitig hätten sie aber Mittelfreigaben erbeten. Verwaltung und Parlament hätten sich auf das nun praktizierte Verfahren geeinigt, um möglichst wenig Zeit zu verlieren. Der Abgeordnete erwarte aber, dass dem Ausschuss schnellstmöglich ein Bericht zu all den Fragen vorgelegt werde, zu denen sich der Senator aktuell noch nicht äußern könne: Was genau habe der Bund verabschiedet? Welche Rückschlüsse habe Berlin gezogen? Wie solle es weitergehen? Welche Aufteilung finde statt? Welche Branchen würden adressiert? Welche Zuschussprogramme gebe es?

**Christian Goiny** (CDU) meint, das sich eintrübende Konsumklima habe schwere Folgen insbesondere für in Berlin wichtige Branchen wie Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie und alle Branchen, die damit zusammenhängen. Vor diesem Hintergrund sei es richtig, den Schwerpunkt darauf zu legen, diesen Unternehmen zu helfen, selbst möglichst gut zu wirtschaften und möglichst viele Einnahmen zu erzielen, damit sie steigende Energiekosten besser tragen könnten und weniger auf Hilfe angewiesen seien. Im Widerspruch dazu habe der Senat aber z. B. angekündigt, die für den Einzelhandel hilfreiche Weihnachtsbeleuchtung nicht

mehr zu bezahlen. Welche Maßnahmen überlege sich die Verwaltung, um insbesondere in der bevorstehenden Adventszeit Einzelhandel und Weihnachtsmärkte, Gastronomie und Tourismus konkret zu fördern, nicht nur mit Hilfs- und Darlehensprogrammen, sondern durch sonstige Entscheidungen und Fördermaßnahmen, die diese Branchen betreffen?

Ähnliches gelte für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Auch dort hätten viele Unternehmen aufgrund der hohen Energiekosten Probleme. Wie und an welchen Stellen gedenke der Senat ihnen zu helfen? – Damit seien z. B. auch Ausnahmeregelungen bei Veranstaltungen etc. gemeint. Ihm sei klar, dass das nicht alles in die Zuständigkeit des Wirtschaftsensors falle, gleichwohl müsse die Wirtschaft auch in diesem Bereich der Stadt funktionieren. Nicht jedem könne mit Darlehen geholfen werden, insofern sei Kreativität gefragt. Er bitte auch hier zum einen Bericht, der bis Anfang Dezember geliefert werden möge.

**Sibylle Meister** (FDP) betont, Kernfrage sei, ob die 200 Mio. Euro Wirtschaftsförderung ausreichen und passgenau für die Berliner Wirtschaft ausgestaltet würden. Der Vergleich mit Corona helfe nur bedingt weiter, weil von den jetzigen Problemen ganz andere Wirtschaftstreibende betroffen seien. Daher interessieren sie, ob der Senator Schwerpunkte sehe, die dem Ausschuss evtl. auf den ersten Blick nicht ersichtlich seien; dass Handwerk, Einzelhandel und Tourismus betroffen seien, leuchtet jedem ein. – Im Übrigen sehe Sie ihre Frage noch nicht beantwortet, welche Branchen beihilfenrechtlich nicht unterstützt werden dürften.

**Christian Goiny** (CDU) ergänzt seine Ausführungen um die Ankündigung, schriftliche Fragen zum Neustartprogramm einzureichen, die sich mit Veranstaltungen, Festivals etc. beschäftigten. Er bitte darum, dass diese Fragen zur Sitzung am 7. Dezember 2022 beantwortet würden. Die Fragen werde seine Fraktion bis kommenden Dienstag einreichen.

**Senator Stephan Schwarz** (SenWiEnBe) erklärt gegenüber dem Abgeordneten Melzer, der Senat versuche selbstverständlich, Maßnahmen des Bundes zu antizipieren. Das erfolge durch den Liquiditätsschutzschirm. Der Senator sei nicht der Meinung, dass es sinnvoll sei, im Vorgriff auf die Strom- und Gaspreisbremsen, die sich derzeit abzeichneten, eine Doppelförderung zu riskieren. Die Verwaltung spreche sich eng mit den Branchen ab, auch mit den kritischen wie z. B. dem Handwerk und den Bäckern; diese seien ungeduldig, hätten aber Verständnis dafür, dass die Landespolitik um die Maßnahmen des Bundes herum flankiere.

Es dürfe nicht vergessen werden, was Berlin für die Branchen tue, die der Abgeordnete Goiny angesprochen habe wie Gastronomie, Einzelhandel etc.: Für diesen Bereich liefen die Unterstützungsmaßnahmen aus dem Neustartpaket. Dieses sei im März gemeinsam mit den Branchen konzipiert worden. Einen Großteil der verwendeten Mittel habe das Abgeordnetenhaus im Juli freigegeben, und sie kämen den angesprochenen Branchen jetzt zugute, thematisch und programmatisch mit Inhalten, die zum Thema passten. Im Handel gebe es beispielsweise das Energiesparnetzwerk. Der Senator erinnere auch an den Investitionsbonus, den seine Verwaltung aufgesetzt habe; knapp 7 Mio. Euro seien bereits bewilligt. Auch das gebe Gastronomie, Hotellerie etc. ebenso wie der Kreativwirtschaft Perspektiven. Die Wirtschaftsverwaltung befinde sich in engem Austausch mit der Kulturverwaltung, die großen Wert darauf gelegt habe, dass die nichtstaatlichen kulturellen Institutionen von den aufgelegten Programmen profitierten. Selbstverständlich werde SenWiEnBe hierzu wie gewünscht schriftlich berichten, allerdings schlage der Senator vor, dies zu einem späteren Zeitpunkt zu tun, da Anfang Dezember erst feststehen werde, was der Bund mache, und die Wirtschaftsverwaltung

Zeit brauche, um daraus Maßnahmen des Landes Berlin abzuleiten. Er gehe davon aus, Ende Dezember eine aussagestärkere Antwort vorlegen zu können.

SenWiEnBe spreche in ihrem Branchendialog mit fast allen Branchen. Sie unterhalte ein festes Format, in dem ein Austausch über Energiefragen, Energiebelastungen und die Wirtschaftskrise stattfinde. Ein gemeinsamer Nenner seien energieintensive Branchen, die besonders stark von den Preissteigerungen betroffen seien und von den Bundesmaßnahmen nicht ausreichend profitierten, um überleben zu können. Einigen Branchen erleichterten die nun absehbaren Energiepreisbremsen das Geschäft sehr, diese werde man weniger oder gar nicht fördern müssen. Genaueres werde man aber erst im Dezember wissen. Aus beihilferechtlichen Gründen von der Förderung ausgeschlossen seien Steinkohle, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft sowie Finanzinstitute. Diese stünden aber ohnehin nicht im Fokus der Planungen der Wirtschaftsverwaltung. – Zur Förderung von Veranstaltungen der Berliner Kreativlandschaft werde der gewünschte Bericht zum gewünschten Datum vorliegen.

**Christian Goiny** (CDU) bittet darum, dass über alles, was aus den etatisierten und bewilligten Landesmitteln wie Neustart gefördert werde, am 7. Dezember 2022 berichtet werde, und alles, was im Zusammenhang mit den Bundeshilfen stehe, Ende des Jahres oder Anfang Januar 2023 näher beschrieben werde.

**Senator Stephan Schwarz** (SenWiEnBe) sagt zu, so zu verfahren.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung des Epl. 13 ab. Es stehe dem Senator frei, zur zweiten Lesung anwesend zu sein.

e) **Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke**

Frage Nr. 22, Fraktion der CDU

Mit welchen Mehrkosten aufgrund von Energiekostensteigerungen rechnen die Bezirke bei ihren eigenen Gebäuden (z.B. Rathäuser, Schulen etc.)?

Frage Nr. 23, Fraktion der CDU

Wo und wie sind diese Mehrkosten im Nachtragshaushalt abgedeckt?

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) erläutert, die Immobilien der Bezirke seien in die Gesamtbetrachtung aller landeseigenen Gebäude aufgenommen worden. Damit befänden sie sich in der Rubrik Finanzierung von haushaltsfinanzierten Liegenschaften, wofür insgesamt 180 Mio. Euro etatisiert seien. Die Wirtschaftsverwaltung werde regelmäßig abgefragt, ob sich die Prognosen änderten. Es liege noch keine Prognose unter Einbeziehung der Gaspreisbremse vor. Sie gehe deshalb davon aus, dass die Mittel auskömmlich seien. Eine Differenzierung nach Bezirken sei nicht vorgenommen worden.

**Torsten Schneider** (SPD) wendet sich dem Thema Novellierung des Wohngeldes zu, wozu noch nicht bekannt sei, wie diese konkret ausgestaltet werden solle. Allerdings werde mit einem Aufwuchs gerechnet, weil der Berechtigtenkreis ausgeweitet werden solle – so Senatorin Kipping in der heutigen Sitzung. Ihn interessiere jetzt, wie der Vollzug auf der Personalebene geregelt werden solle. Gebe es diesbezüglich Absprachen mit den Bezirken? Seines Wissens sollten dafür 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) verweist auf das Gremien AG Ressourcensteuerung, in dem auch über den Personalbedarf der Bezirke gesprochen werde. In Abstimmung mit SenSBW sei dort über Modelle diskutiert worden, die ihrer Wahrnehmung nach die Bezirke zunächst zufriedengestellt hätten. Die Umsetzung sei sicherlich eine Herausforderung. Die Bezirke erhielten insgesamt 147 Vollzeitäquivalente – VZÄ – als Beschäftigungspositionen, die unbefristet besetzt werden dürften. Darüber hinaus könne auf 209 VZÄ aufgestockt werden, in diesem Fall allerdings befristet auf zwei Jahre bis Ende 2024. Zudem sei ein Monitoring verabredet worden, um nachsteuern zu können. Um die Besetzung schnellstmöglich umsetzen zu können, sei die Geschäftsstelle Gesamtstädtische Personalgewinnung und -einsatz in Krisenzeiten – GPE – des Bezirks Neukölln gewonnen worden, um unterstützend tätig zu werden. Darüber hinaus werde auch das Personal bei der Servicetelefonnummer 115 aufgestockt, um im Hinblick auf Wohngeldanträge und deren korrekte Ausfüllung beraten zu können. Weiterhin gehe sie davon aus, dass auch die administrative Umsetzung des Härtefallfonds über die genannten 20 Mio. Euro abgedeckt werden könne.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass die Besprechung des Einzelplans 27 damit abgeschlossen sei und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen beantwortet seien.

## f) Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

### Frage Nr. 8, FDP-Fraktion

Bei welchen Landesunternehmen und in welcher Größenordnung ist bereits absehbar, dass diese aus dem Notfallfonds (Kapitel 2910, Titel 91923) unterstützt werden müssen? Was sind die Gründe für die Unterstützung der landeseigenen Wohnungsunternehmen aus dem Notfallfonds?

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) trägt vor, für die sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften – GESOBAU, HOWOGE, GEWOBAG, STADT UND LAND, DEGEWO und WBM – werde ein Unterstützungsbedarf in Höhe von 33 Mio. Euro prognostiziert, wovon rund 11 Mio. Euro aus der Abfederung des Mietensstopps für 2023 resultierten sowie weitere 22 Mio. Euro, um die Wohnungsbaugesellschaften handlungsfähig hinsichtlich Grundstücksankäufen und Neubau zu halten. Die Wohnungsbaugesellschaften hätten drei Jahre Mietmoratorium hinter sich, was mit deutlichen Einnahmeverlusten verbunden gewesen sei, wodurch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigt worden sei.

**Christian Goiny** (CDU) bekundet, seine Fraktion habe schriftliche Fragen eingereicht, die sich mit den Kosten für Wohnungsbau durch Wohnungsbaugesellschaften und den gestiegenen Kosten befassen. Er schlägt vor, dass diese Fragen schriftlich bis zur Sitzung am 7. Dezember 2022 beantwortet werden sollten. – Gleiches gelte im Übrigen für die zum Einzelplan 08 nachgereichte Frage.

**Senator Andreas Geisel** (SenSBW) sagt dies an.

### Frage Nr. 7, FDP-Fraktion

Wie erklären sich die unterschiedlichen Angaben zur Nettokreditaufnahme in 2023 in der Tabelle auf Seite 10 und im Zahlenwerk Kapitel 2902 Titel 32500 auf Seite 42?

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) führt aus, die Tabelle auf Seite 10 stelle die gesamte Nettokreditaufnahme, konjunkturbedingt und die Kreditaufnahme für finanzielle Transaktionen, Titel 32500 – Kreditmarktmittel –, dar, sowie die Sondertilgungen des pandemiebedingten Kredits, Titel 32502 – Kreditmarktmittel nach § 2 BerlSchuldenbremseG –. Die konjunkturbedingte Kreditaufnahme betrage 0 Mio. Euro, die Kreditaufnahme für finanzielle Transaktionen 505 Mio. Euro. Die Sondertilgung pandemiebedingter Kredit belaufe sich auf minus 811 Mio. Euro, die Gesamtnettokreditaufnahme auf minus 307 Mio. Euro. Titel 32502 werde mit dem Nachtragshaushalt nicht verändert und erscheine deshalb nicht. Im Nachtragshaushalt würden nur die Titel benannt, die angepasst würden.

Frage Nr. 4, AfD-Fraktion

Zensusvorsorge: Welche Berechnung liegt zugrunde und warum ist zum jetzigen Zeitpunkt im Nachtragshaushalt eine Vorsorge notwendig (mit Rücklagenzuführung 2022 für erwartete Mindereinnahmen ab 2024)?

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) erläutert, der Zensus werde zum Stichtag 15. Mai 2022 festgestellt und stelle einen wesentlichen Faktor für die Steuerverteilung dar. Beim vorletzten Zensus habe das Land Berlin die Erfahrung gemacht, dass die Zahlen nicht mit den Prognosen übereingestimmt hätten und habe rückwirkend Steuereinnahmen über den Konjunkturausgleich zurückzahlen müssen. Derzeit gehe man davon aus, dass die aktuellen Zahlen zwar besser geworden seien, aber noch nicht die Qualität und Güte aufwiesen, dass der Zensus dem entspreche, was die Basis der Kalkulation in Berlin sei. Deshalb werde von Steuermindereinnahmen und gewissen Verrechnungen ausgegangen. Dies sei in der Finanzplanung dargestellt, die heute vertagt worden sei.

Frage Nr. 27, Fraktion der CDU

Wie erklärt sich die angenommene Steigerung der Einnahmen aus der Hundesteuer um jeweils 3.000.000 EUR angesichts des Umstandes, dass gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 des Hundesteuergesetzes seit dem 1. Januar 2022 folgende Personen für ihren ersten Hund von der Hundesteuer befreit sind: Halter, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Renten nach dem Zweiten Abschnitt des Zweiten Kapitels des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen?

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) erklärt, die Einnahmen aus der Hundesteuer seien in den vergangenen Jahren von rund 10 Mio. Euro pro Jahr auf rund 13,6 Mio. Euro im Jahr 2021 gestiegen. Im Zusammenhang mit der Rechtsänderung zur Befreiung bestimmter Hundehalter sei im Doppelhaushalt 2022/2023 von einem Rückgang der Hundesteuer auf rund 9 Mio. Euro ausgegangen worden. Die Anhebung der Einnahmeerwartung sei vor dem Hintergrund der Ist-Entwicklung erfolgt. Mit Datenstand Ende September 2022 seien bereits 10,1 Mio. Euro vereinnahmt worden. Die Einnahmen hätten damit zwar rund 4 Prozent unter dem Vorjahresniveau, aber deutlich über den Erwartungen gelegen. Dazu beigetragen habe die stark gestiegene Anzahl von Hunden in Berlin, wobei Zweithunde mit einem erhöhten Steuersatz angemeldet würden. Derzeit gingen in den Finanzämter monatlich rund 900 Anträge auf Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 HuStG BE ein, was weniger sei, als ursprünglich erwartet. Mithin dürften im Jahr 2022 insgesamt rund 12 Mio. Euro Hundesteuer vereinnahmt werden. SenFin gehe davon aus, dass für das Jahr 2023 mit Einnahmen in gleicher Höhe zu rechnen sei.



### Frage Nr. 6, FDP-Fraktion

Wir bitten den Zusammenhang zwischen der angepassten Konjunkturprognose, der stark gestiegenen Inflation und den Entwicklungen der einzelnen Steuerarten detaillierter zu erläutern. Wie begründen sich dabei die unterschiedlichen Entwicklungen insbesondere zwischen Umsatzsteuer und Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer?

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) berichtet, der Steuerschätzung liege unter anderem die Herbstprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Gegenüber der Frühjahrsprojektion vom April 2022 erwarte die Bundesregierung eine Abwärtskorrektur des realen Bruttoinlandsprodukts – BIP – 2022 um minus 0,8 Prozentpunkte und 2023 um minus 2,9 Prozentpunkte bei gleichzeitiger inflationsbedingter Aufwärtskorrektur des nominalen BIP um plus 0,7 Prozentpunkte 2022 und plus 0,1 Prozentpunkt 2023. Für die Entwicklung der Steuereinnahmen seien neben der Entwicklung der nominalen Steuerbemessungsgrundlagen weitere Einflussfaktoren maßgeblich, insbesondere die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, der zeitliche Verzug der Steuerentstehung sowie die kassenmäßige Vereinnahmung, die Entwicklung der Höhe von Steuervorauszahlungen, Nachzahlungen u. a. infolge von Betriebsprüfungen oder Erstattungen sowie von regionalen Besonderheiten. Im Zusammenhang mit Letzteren habe der Senator bereits auf einige Erbschaftsfälle hingewiesen. Im Zusammenhang mit der Coronapandemie hätten sich ferner die Stützungsmaßnahmen von Bund und Ländern ausgewirkt, die erleichterten Möglichkeiten für Stundungen bzw. Aussetzen der Vollziehung. Im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer verweise sie insbesondere auf die aktuellen Entlastungspakete von Bund und Ländern sowie frühere Familienentlastungsgesetze. Bei der Körperschaftsteuer sei neben inflationsbedingt höheren Einnahmen infolge steigender Gewinne ebenfalls auf die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen zu verweisen, insbesondere Coronasteuerhilfegesetze. Traditionell werde die Körperschaftsteuer durch große Einzelfälle bestimmt.

Durch höhere Preise würden zwar auch bei der Umsatzsteuer inflationsbedingt höhere Einnahmen erzielt, es sei aber zu beachten, dass das bundesweite Umsatzsteueraufkommen in besonderem Maß durch krisenhafte Entwicklungen sowie durch die temporären Veränderungen der Umsatzsteuersätze beeinflusst werde. Dazu zählten u. a. die im Zusammenhang mit der Coronapandemie umgesetzte allgemeine Umsatzsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2022, die befristete Senkung des Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie sowie aktuell die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme. Die kassenmäßigen Einnahmen der Länder aus der Umsatzsteuer würden zudem durch die Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nach Artikel 106 GG bestimmt, bei der es wiederholt zu Anpassungen in Form von Umsatzsteuerfestbeträgen komme sowie durch den Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern nach Artikel 107 GG, der über die Umsatzsteuerverteilung vollzogen werde.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, ob bei dem Herunterbrechen der Konjunkturprognose im Rahmen der Regionalisierung der Steuerschätzung auf Berliner BIP-Daten zurückgegriffen werde oder ob es sich um ein statistisches Herunterbrechen handele. – Der Nachtragshaushalt enthalte einen großen Block aufgrund der Kofinanzierung von Bundesmaßnahmen. An welcher Stelle seien diese in die Steuerschätzung bzw. andere Veranschlagungen eingegangen? Inwieweit handele es sich dabei um noch nicht verabschiedete Steuerrechtsänderungen?

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) antwortet, der Senat orientiere sich an den Zahlen des Bundes und erstelle keine eigene Berliner Prognose. – Die Antwort auf die zweite Frage werde sie nachreichen. Sie könne aber schon jetzt sagen, dass Maßnahmepakete des Bundes, die im Raum stünden, berücksichtigt seien. So sei beispielsweise für das 49-Euro-Ticket des Bundes ein Verteilschlüssel angesetzt worden, der für plausibel erachtet werde. Die Steuermindereinnahmen liefen dem Trend entgegen, dass es andererseits inflationsbedingt Steuermehreinnahmen gebe. Sie tauchten nicht als reale Zahlen auf, sondern senkten die Steuermehreinnahmen um diesen Anteil.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, dass die Zahlen abgegrenzt vorgelegt würden, vor allem, um künftige Risiken einschätzen zu können. Er wolle wissen, welche Zahl in welche Berechnung eingehe.

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) ergänzt, das Achte Gesetz zur Veränderung von Verbrauchsteuergesetzen, die Umsatzsteuersenkung in der Gastronomie – es werde mit Mindereinnahmen in Höhe von 73 Mio. Euro gerechnet – und das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz – es werde mit Mindereinnahmen in Höhe von 284 Mio. Euro gerechnet –, das Jahressteuergesetz 2022, dieses betreffe u. a. Homeofficepauschalen, Sonderausgabenabzug, Rentenversicherungsbeiträge, mit einer Mindereinnahmen in Höhe von 103 Mio. Euro – sowie das Inflationsausgleichsgesetz, Grundfreibetrag, Kindergeld, kalte Progression, – es werde mit Mindereinnahmen in Höhe von 485 Mio. Euro gerechnet – seien berücksichtigt.

**Vorsitzende Franziska Becker** erklärt, die Fragen den Einzelplan 29 betreffend seien beantwortet, sofern nichts anderes vereinbart sei. Die erste Lesung des Nachtragshaushalts 2022/2023 sei abgeschlossen. Die Fragenkataloge rote Nrn. 0700 A, 0700 B und 0700 C sowie die Übersicht über den Fragenkatalog der Fraktionen – rote Nrn. 0700 D seien zur Kenntnis genommen.

[Unterbrechung der Sitzung von 18.44 bis 19.00 Uhr]

## Regierende Bürgermeisterin – 03

### Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben RBm -Skzl – I V A 3 – vom 25.10.2022  
**Markenschutz des Landes Berlin**  
**Beauftragung einer Beratungsdienstleistung**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum  
Haushalt 2022/23

[0632](#)  
Haupt

**Christian Goiny** (CDU) erkundigt sich, ob es denn in der Vergangenheit Markenrechtsverletzungen gegeben habe, die Anlass böten, diesbezüglich tätig zu werden. Was beabsichtige der Senat konkret zu sichern?

**Staatssekretär Dr. Severin Fischer** (SKzl) erklärt, aus wettbewerbsrechtlichen Gründen sei es erforderlich, den Markenschutz alle paar Jahre neu auszuschreiben. In den vergangenen vier Jahren habe es dazu eine Rahmenvereinbarung mit einem Dienstleister gegeben. In dieser Zeit habe es relativ wenige Fälle gegeben, in denen diese konkret angewendet worden sei. Pro Monat seien 200 bis 300 Euro an stetigen Kosten angefallen. Nun solle auch das seit einigen Monaten verwendete neue Markenlogo international überwacht werden und Vorsorge für Rechtsberatung und ähnliche Dinge getroffen werden. Aufgabe des Dienstleister sei, Abmahnungen zu versenden etc. Der Senat wolle auch den neuen Vertrag wieder über vier Jahre abschließen.

**Christian Goiny** (CDU) meint, das neue Logo zu schützen sei eine Aufgabe, die die Senatskanzlei doch sicherlich auch selbst erledigen könne; andere Institutionen täten das auch. Wenn man sich einfach an das zuständige Markenamt wende und einen Anwalt beauftrage, ließe sich die Aufgabe mit deutlich weniger als 70 000 Euro bewältigen. Sollten Markenrechtsverstöße gleich mitgeahndet und dafür eine externe Kanzlei involviert werden, oder wie könne man sich das Prozedere vorstellen?

**Staatssekretär Dr. Severin Fischer** (SKzl) erwidert, es gehe um eine kontinuierliche Überwachung; ein Dienstleister werde damit beauftragt, international zu screenen, wo das Logo – auch verfälscht – benutzt werde. Wenn es zu Markenrechtsverletzungen komme, gehe der Dienstleister auch gegen diese vor. Das sei im Auftrag der Ausschreibung beinhaltet. Diese Aufgabe könne nicht auch aus der Verwaltung heraus geleistet werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0632 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zu Kenntnis.

## **Inneres, Digitalisierung und Sport – 05**

### Punkt 12 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP [0239](#)  
Drucksache 19/0283 Haupt  
**Den Berliner Süden nicht abhängen – Neubau des Sport**  
**Multifunktionsbades in Mariendorf umsetzen**

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Sport vom 07.10.2022 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus gemäß Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags Drs. 19/0283 zu empfehlen.

## **Kultur und Europa – 08**

### Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben SenKultEuropa – SE 1 De – vom 31.10.2022 [0634](#)  
**Zustimmung zur Entnahme aus der Rücklage Haupt**  
**nach § 62 LHO**  
**hier: Kapitel 0810 / Titel 68628 – Zuschüsse für**  
**besondere kulturelle Projekte**

**Christian Goiny** (CDU) stellt fest, dass in dem Schreiben auf die roten Nr. 0382 verwiesen werde, in der wiederum abstrakt formuliert diverse Veranstaltungen genannt seien. Seine Fraktion bitte darum, ihr eine Liste mit den konkreten Veranstaltungen, die gefördert worden seien oder gefördert werden sollten, zukommen zu lassen, wenn möglich bis 7. Dezember 2022.

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhlert** (SenKultEuropa) weist darauf hin, dass die fragliche Liste im Internet einsehbar sei; er werde sie aber auch bis zum gewünschten Datum in ausgedruckter Form zur Verfügung stellen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0634 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben SenKultEuropa – SE 1 Kl / II B Lü – vom  
31.10.2022

[0635](#)  
Haupt

**Zuführung zum Sondervermögen Infrastruktur der  
Wachsenden Stadt (SIWA) zur Ergänzung der  
Maßnahme Sanierung und Herrichtung der Alten  
Münze in Berlin Mitte**

**hier: Entnahme aus der Rücklage Innovationsförder-  
fonds, Umwidmung der Mittel und Sonderzuführung  
an das SIWA**

Vertagt zur Sitzung am 23.11.2022.

**Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09**

Punkt 15 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 19/0475

[0532](#)  
Haupt  
WissForsch

**Herzzentrum mit privatem Partner als Leuchtturm  
entwickeln – nicht abwickeln!**

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WissForsch vom 17.10.2022 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP bei Enthaltung CDU und AfD).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus gemäß Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags Drs. 19/0475 zu empfehlen.

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben SenWGPG – III C 4 – vom 11.10.2022  
**Durchführung eines wissenschaftlichen Monitorings  
zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum  
Haushalt 2022/23

[0601](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0601 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben SenWGPG – III C 4 – vom 14.10.2022  
**Erstellung einer wissenschaftlichen Studie zur  
Versorgungssituation für von häuslicher und  
sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und  
Mädchen in Berlin**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum  
Haushalt 2022/23

[0605](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0605 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Integration, Arbeit und Soziales – 11**

Punkt 18 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen und der Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/0579  
**Rettung der Krisenhäuser – Evaluation der  
Krisenhäuser (nach § 67 SGB XII) mit dem Ziel der  
langfristigen Sicherung der Einrichtungsform**

[0616](#)  
Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, dem Antrag Drs. 19/0579 zuzustimmen. Dringlichkeit werde ebenfalls empfohlen.

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – I AbtL 1 – vom 11.10.2022  
**Zustimmung zur Aufhebung der Einschränkung der  
gesetzlichen Deckungsfähigkeit von verstärkten oder  
geschaffenen (Teil-)Ansätzen durch das Berliner  
Abgeordnetenhaus zur Deckung von Mehrbedarfen  
im Kapitel 1120**  
gemäß § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022/2023

[0600](#)  
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 23.11.2022.

Punkt 20 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II C 1 / II C 1.2  
– vom 07.10.2022

**Anmietung der durch die Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen errichteten  
modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF)  
Zustimmung zur Wahrnehmung des Optionsrechts  
auf Verlängerung**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum  
Haushalt 2022/23

[0595](#)

Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II C 1 / II C 1.2  
– vom 18.10.2022

**Anmietung von durch die kommunalen  
Wohnungsbaugesellschaften errichtete modulare  
Unterkünfte für Flüchtlinge  
Zustimmung zur Wahrnehmung des Optionsrechts  
auf Verlängerung des bestehenden Mietvertrages**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum  
Haushalt 2022/23

[0620](#)

Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

**Vorsitzende Franziska Becker** weist darauf hin, dass, sollten Wortmeldungen den konkreten Inhalt des Schreibens betreffen, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müsse.

**Christian Goiny** (CDU) erinnert daran, dass in der Vergangenheit zugesagt worden sei, einen Spielplatz auf der Anlage zu errichten, was nicht passiert sei. Werde diese Zusage nun, da das Bestehen der Einrichtung um drei Jahre verlängert werde, umgesetzt?

**Staatssekretär Alexander Fischer** (SenIAS) bedauert, er könne die Frage nicht unmittelbar beantworten. Seine Verwaltung werde die Antwort am Folgetag nachliefern.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0620 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zu Kenntnis.

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

### Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben SenSBW – II D 41 – vom 06.10.2022

[0593](#)

**Hegelplatz**

Haupt

**Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung  
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 15 –  
Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/2023

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben SenSBW – IV C 31 – vom 06.10.2022

[0594](#)

**Ausschreibung Gutachten und**

Haupt

**Beratungsdienstleistungen zur Evaluation der  
Genehmigungspraxis Milieuschutz**

**hier: Zustimmung**

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum  
Haushalt 2022/23

Vertagt zur Sitzung am 23.11.2022.

## Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

### Punkt 24 der Tagesordnung

a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/

[0530](#)

Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Haupt

Drucksache 19/0479

WiEnBe

**Erstes Gesetz zur Änderung des Berliner  
Ausschreibungs- und Vergabegesetzes**

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 12.10.2022 vor, den Antrag anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD).

b) Stellungnahme des Senats - WiEnBe II D 11 – vom  
06.10.2022

[0530 A](#)

Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, dem Antrag Drs. 19/0479 gemäß Beschlussempfehlung zuzustimmen; Dringlichkeit werde ebenfalls empfohlen. Er nimmt die Stellungnahme rote Nr. 0530 A ohne Aussprache zur Kenntnis.



### Punkt 25 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der FDP [0210](#)  
Drucksache 19/0135 Haupt(f)  
**Unbürokratische-und-wirtschaftliche-Vergabe-** WiEnBe  
**Gesetz (BerlAVG)**

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses WiEnBe vom 12.10.2022 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen FDP bei Enthaltung CDU und AfD).

- b) Stellungnahme des Senats - WiEnBe II D 11 – vom [0210 A](#)  
06.04.2022 Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, den Antrag Drs. 19/0135 gemäß Beschlussempfehlung abzulehnen; Dringlichkeit werde ebenfalls empfohlen. Der **Ausschuss** nimmt die Stellungnahme rote Nr. 0210 A ebenfalls ohne Aussprache zur Kenntnis.

### Punkt 26 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0584](#)  
**„Wie unterstützen oder beraten die Finanz- oder** Haupt  
**Wirtschaftsverwaltung Startups bei der Anwendung**  
**von aktuellen Steuerrechtsänderungen und**  
**Förderprogrammen? Wie wirken sich die**  
**steuerrechtlichen Änderungen bezüglich**  
**Mitarbeiterkapitalbeteiligung (EstG 19a) quantitativ**  
**und qualitativ in Berlin aus?“**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Vertagt zur Sitzung am 23.11.2022.

### Punkt 27 der Tagesordnung

- Schreiben SenWiEnBe – III B 3 – vom 08.09.2022 [0539](#)  
**Ausweitung der Innovationsförderung und Stärkung** Haupt  
**des Wirtschaftsstandorts Berlin**  
**hier: Zustimmung zur Verwendung der**  
**ursprünglich für die Maßnahme H2@Marzahn**  
**vorgesehenen Mittel zur Kofinanzierung von**  
**Wasserstofftankstellen**

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) erklärt, er werde der Mittelumwidmung zustimmen; allerdings bestehe seinerseits insofern ein Störgefühl, als dass der Konzern Shell, der hier maßgeblich beteiligt sei, im Zusammenhang mit der Energiekrise alleine mit dem Halbjahresgewinn 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine Gewinnsteigerung um 135 Prozent auf ein Ergebnis von

11,5 Mrd. US-Dollar zu verzeichnen gehabt habe. Ob dieser Konzern wirklich der öffentlichen Förderung bedürfe, müsse jeder individuell bewerten.

**Max Landero Alvarado** (SPD) kündigt an, er werde bis 11. November 2022 Fragen zum Programm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren einreichen, die er in Berichtsform zu beantworten bitte.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0539 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 28 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.